97-84183-15

Karpinski, Martin

Die liquiditätsfrage mit besonderer ...

Heidelberg

1914

97-84183-15
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 20 Karpinski, Martin, 1890-
Die liquiditätsfrage mit besonderer berücksichtigung ihres verhältnisses zur rentabilitätsfrage und deren bewertungsnotwendigkeit. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von Martin Karpinski... Heidelberg, Klohe, 1914.
60 p. 22½ cm.

Thesis, Heidelberg

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-9-97 INITIALS: JP

TRACKING # : 27626

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

FEB 28 1921

Die Liquiditätsfrage mit besonderer Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur Rentabilitätsfrage und deren Bewertungsnotwendigkeit.

3
Box 20

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

hohen philosophischen Fakultät

der

Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg

vorgelegt von

Martin Karpinski

aus Frankfurt a. O.

Heidelberg

Buchdruckerei W. Klohe & C. Silber

1914.

Literatur-Angabe.

Alfred Bosenick, Neudeutsche gemische Bankwirtschaft. 1912.

Buchwald, Technik des Bankbetriebes. 4. Aufl. 1908.

Dernburg, Zwangsanlagen in Staatspapieren, Zeitschr. „Bank-Archiv" 1911—12.

Eichhorn, Die Liquidität der Kreditgenossenschaften, Zeitschr. „Jahrbuch f. Nationalökonomie und Statistik", 40. Bd. 1910.

Nikolaus Hansen, Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen, Zeitschr. „Tübinger Staatswissenschaftl. Abhandl.", 5. Heft. 1910.

Alfred Lansburgh, Die Rentabilität des reinen Bankgeschäfts, Zeitschr. „Die Bank", 2. Semester 1910.

W. Lexis, Die Bankenquete und die Depositenfrage, Zeitschr. „Jahrbuch f. Nationalökonomie und Statistik", 40. Bd. 1910.

H. Reusch, Die Depositen unter den Sparkassen. Bank-Archiv 1910—11.

Die Reichsbank 1876—1910, Statistik 1912.

Hans Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland. 1912.

Wenn wir uns in eine Erörterung der Liquiditätsfrage einlassen, so müssen wir uns zunächst einmal vergegenwärtigen, was eine Untersuchung dieser Frage zum Gegenstande haben kann. Die Untersuchung kann sich richten auf die Feststellung und Beurteilung von faktischen Verhältnissen, oder sie kann bestehen in einer rein abstrakten Behandlung des Problems.

Wir haben es bei der Besprechung der Liquidität mit einer Frage zu tun, die in der Literatur nur sehr wenig Berücksichtigung gefunden hat, deren Beobachtung aber in der Praxis für ein Unternehmen sowie für die ganze Volkswirtschaft von großer Wichtigkeit ist. Mit Recht wird daher die Liquiditätsfrage die Hauptfrage gerade im Bankwesen genannt. Die Behandlung der Liquiditätsfrage in der vorliegenden Literatur beschränkt sich im wesentlichen auf die Feststellung und Beurteilung von Fakten.

Faktische Liquiditätsverhältnisse festzustellen ist aber schwer möglich, besonders für den, der ganz außerhalb des zu prüfenden Geschäftsunternehmens steht. Was diese Möglichkeit so ungemein verringert, das ist die große Unzulässigkeit in jedem Falle, Werte, die nominell etwa gleiche Realisierungsmöglichkeit haben müßten, zusammen zu fassen und als faktisch gleich liquide zu bewerten. Ferner erscheinen in den Bilanzen, die uns meist ausschließlich für Zwecke der Liquiditätsermittlung zu Gebote stehen, als Kredite einer Liquiditätsart oft Aktiva, die als ganz andersartige Kredite, daher als Kredite mit anderer Realisierungsmöglichkeit zu betrachten sind, z. B. faktisch dauernde Kredite in Wechselform. Und außerdem geben die Bilanzen kein wahrheits-

getreues Bild deshalb, weil sie gleichsam nur ein Momentbild im Geschäftsbetriebe darstellen, das nur unter Bedenken als Abbild des währenden Geschäftsganges angesehen werden darf.

Was also in der Literatur über faktische Liquiditätsverhältnisse gesagt worden ist, was auch wir bei der Angabe von faktischen Liquiditätsverhältnissen sagen werden, das darf keinesfalls als exaktes Material für eine Beurteilung der faktischen Verhältnisse angesehen werden. Bei unseren Untersuchungen werden wir daher auch kein Gewicht darauf legen, praktische Fälle zu prüfen, zu vergleichen und zu kritisieren. Fakta wollen wir vielmehr nur zu dem Zwecke anführen, die Methode zu zeigen, nach welcher man die Höhe der Liquidität literarisch feststellt und um durch diese ungefähren, ganz rohen Liquiditätsbilder ein ungefähres Urteil zu erhalten, wie sich bei einigen Instituten die Liquiditäts- und die Rentabilitätsverhältnisse stellen und wie sie aufeinander eingewirkt haben mögen.

Praktisches, statistisches Material zu untersuchen, auf Grund dessen wir zur Feststellung desjenigen gelangen könnten, was den Hauptgegenstand unserer Erörterungen bilden soll, ist unmöglich. Unsere später gewonnenen Gesichtspunkte lassen sich nicht aus Statistiken herauskonstruieren. Wenn wir das aus Tatsachen der Erfahrung tun wollten, müßten wir viel genauere Kenntnisse von den Betriebsaktionen haben als es die Veröffentlichung ermöglichen. Wir werden also die Gesichtspunkte, zu deren Feststellung wir gelangen wollen, allein auf die logische Erkenntnis von kausalen Wechselwirkungen und das Bewußtsein vom speziellen wirtschaftlichen Zweck und Charakter jeder besprochenen Geschäftsunternehmung stützen müssen.

Wir werden uns zunächst über die Liquiditätsfrage im allgemeinen orientieren, um von ihr ein Gesamtbild zu erhalten. Unser Hauptaugenmerk wollen wir dann zuletzt darauf richten, einige Gesichtspunkte zu gewinnen, die für die Gestaltung der Liquiditätsverhältnisse maßgebend sein müßten und darauf, den Inhalt des Begriffes „Liquidität" selbst zu fixieren.

Der Plan, dem wir bei unseren Erörterungen folgen werden, wird demnach etwa der sein müssen:

I. Wir werden uns zunächst überhaupt ein ungefähres Bild dessen machen müssen, was der Begriff „Liquidität" denn besagt.

II. Weiter werden wir uns dann zu fragen haben, welches die Voraussetzung ist für das Auftreten der Liquiditätsfrage und wo und in welchem Grade sie naturgemäß in hervorragendem Maße akut werden muß.

III. Wir werden uns hier auch zu vergegenwärtigen haben, wie die Liquiditätsfrage sich historisch und zwar dort besonders, wo sie die größte Rolle spielt, im Bankwesen, entwickelt hat.

Nach diesen mehr allgemeinen Orientierungen werden wir zu spezielleren Besprechungen übergehen.

IV. Wir werden die hauptsächlichsten Kapitalsanlagen oder Aktivkredite, besonders der Banken, auf ihre Liquidität hin prüfen,

V. dementsprechend dann auch die verschiedenen Verbindlichkeiten auf ihre Fälligkeit und zusehen, in welchen Aktivwerten die einzelnen Passivposten angelegt werden sollen, und welche Aktiv- und Passivposten zum Zwecke der Liquiditätsermittlung miteinander in Beziehung zu bringen sind.

VI. Aus einer tabellarischen Zusammenstellung werden wir uns dann ein Bild machen können von den faktischen Liquiditätsverhältnissen bei den verschiedenen Arten von Kreditinstituten.

VII. Weiterhin werden wir dann über kausale Zusammenhänge sprechen zwischen den beiden Hauptfragen, die sich aus dem Kreditverkehr für die Kreditinstitute ergeben, zwischen den Fragen der Liquidität und der Rentabilität.

VIII. Wir werden dann auch einige Fakta anführen, als Beispiel für eine Notenbank die Reichsbank, als Beispiel für eine private sog. Kreditbank die Dresdener Bank.

IX. Und darauf wollen wir dann den Versuch machen, einige Gesichtspunkte festzustellen, die maßgebend sein sollten für die Gestaltung der Liquiditätsverhältnisse. Wir

wollen zusehen, wie die Rücksicht auf mehr oder weniger hohe Liquidität von der Rentabilitätsfrage getroffen wird und umgekehrt bei den verschiedenen geschäftlichen Unternehmungen.

X. Zum Schlusse dann wollen wir versuchen, die Mängel von in der Literatur gegebenen Definitionen für den Begriff „Liquidität" zu beseitigen und selbst den Inhalt des Begriffes zu fixieren.

I.

Eine scharfe Definition des Begriffes „Liquidität" zu geben, erweist sich, wie Nikolaus Hansen sagt, als recht schwierig. Wir werden, da wir am Schlusse der Besprechung des Kapitels „Begriffsbestimmungen" dem noch einen weiteren Raum geben müssen, um gleich zu Anfang einen Begriff von dem Inhalte des Wortes „Liquidität" zu erhalten, die Definitionen angeben, die bereits in der Literatur gegeben sind, und, antizipierend, unsere am Schlusse gewonnene Begriffsbestimmung nennen:

Mit der, wie schon bemerkt, großen Spärlichkeit der Literatur ist auch die Anzahl der Versuche, den Begriff zu definieren, gering. Wir müssen uns begnügen mit folgenden drei Begriffsbestimmungen:

Hansen[1]) definiert: „Das Wesen der Liquidität eines Unternehmens besteht darin, daß Mittel bereit sind, die zur Deckung der täglich oder in kurzer Frist fällig werdenden Verbindlichkeiten sofort oder in kurzer Frist flüssig gemacht werden können, um Zahlungsschwierigkeiten zu vermeiden".

Eine andere Definition wäre die von Eichhorn[2]): „Das Wesen der Liquidität der Geschäftsgebahrung besteht darin, daß zur sofortigen Deckung der täglich fälligen oder kurzfristigen Verbindlichkeiten stets flüssige Mittel ausreichend vorhanden sind oder in kürzester Frist beschafft werden können, um Zahlungsstockungen zu vermeiden". Und als

1) Hansen, Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen, S. 6.

2) Eichhorn, Die Liquidität der Kreditgenossenschaften, S. 509.

Ergänzung sei seine weitere Ausführung zitiert: „Liquid wird also eine Bank dann sein, wenn die Summe ihrer sofort greifbaren Mittel der Summe ihrer sofort fälligen Verbindlichkeiten entspricht, und wenn Gewähr geboten ist, daß die später verfallenden Verpflichtungen durch Versilberung leicht realisierbarer Werte rechtzeitig erfüllt werden können".

Und endlich sei noch eine dritte ganz kurze gebräuchliche Definition angegeben[1]): „Liquidität ist das Verhältnis der sofort verfügbaren Betriebsmittel zu den täglichen und kurzfälligen Verbindlichkeiten".

Da nun aber alle drei Definitionen, wie wir später noch sehen werden, nicht im entferntesten den Begriff „Liquidität" treffen, werden wir einstweilen kurz unsere Definition schon hier angeben müssen: Wir verstehen unter Liquidität eines Unternehmens die mehr oder weniger große Möglichkeit, die jeweils eintretenden Geldausgabenotwendigkeiten, ohne unwirtschaftliche Verluste zu erleiden, zu erfüllen.

II.

Damit gehen wir zur zweiten Frage über, zur Frage, unter welcher Voraussetzung das Entstehen der Liquiditätsfrage möglich ist. Dazu sei allgemein bemerkt, daß die Voraussetzung dafür die Möglichkeit einer bald oder später eintretenden Zahlungsnotwendigkeit ist. Diese Notwendigkeit braucht sich aber nicht aus einer äußerlich-rechtlichen Operation zu ergeben, z. B. einer Kreditoperation oder einer vertraglichen Verpflichtung, an einem bestimmten Termin zahlen zu wollen; sie kann sich auch auf freie innere, selbstbestimmende Motive gründen. Wer es z. B. zu seinem Prinzip gemacht hat, nur mit eigenen Mitteln Geschäfte zu machen, der wird jedesmal, wenn sich für ihn eine günstige, gewinnversprechende Kaufgelegenheit bietet, vor die Frage der Geldflüssigkeit gestellt sein, oder auch dann, wenn er Geldausgaben für den inneren Betrieb, für die Unterhaltung der Organisation zu leisten hat, wenn er also vor der Begleichungsnotwendigkeit von Betriebsunkosten, Verwaltungs-

2) Siehe Anm. 1 Seite 8.

unkosten usw. steht. Vielleicht könnten diese Aufwände in einem gegebenen Moment auch gerade noch niedriger sein, als wenn sie später an dem gewöhnlichen, voraussehbaren Termin gemacht würden. Diese eben genannte Art der Geschäftsgebahrung mit dem liberalen Prinzip ausschließlicher Aktivoperationen mit eigenen Mitteln dürfte heute aber praktisch bei unserer entwickelten Kreditwirtschaft kaum noch vorkommen. Die Möglichkeit des Auftretens der Liquiditätsfrage in einer Konsumptionswirtschaft wollen wir nicht in Betracht ziehen.

In höherem Grade als bei den eben besprochenen Unternehmungen wird freilich die Liquiditätsfrage dort eine Rolle spielen müssen, wo es sich darum handelt, einen Passivkredit zurückzuerstatten, kurz überall, wo eine Zahlungsverpflichtung vorliegt. Demgemäß wird die Liquiditätsfrage heute überall dort akut werden, wo Kredit in Anspruch genommen wird. Dieser Kredit kann ein Produktionskredit sein oder ein Konsumptivkredit, dieser indirekt aber auch meistens vielleicht ein Produktionskredit. Da unser heutiges hochkapitalistisches Wirtschaftsleben von der Notwendigkeit dieser Art der Produktionskreditnahme untrennbar ist, so wird die Liquiditätsfrage heute naturgemäß überall eine große Rolle spielen, in ganz besonderem Maße freilich bei allen Geschäftsunternehmungen, die von dem § 1 des HGB. erfaßt werden. Die erste Stelle unter diesen wiederum werden diejenigen Institute einnehmen, deren wirtschaftlicher Zweck gerade darin besteht, Kredite in Anspruch zu nehmen und zu gewähren, also den Unternehmungen, die unter die Nr. 4 des genannten Paragraphen fallen, bei allen Banken, die im Interesse ihrer Unternehmungsrentabilität alles Streben darauf richten müssen, möglichst viel fremdes Geld in die Finger zu bekommen, und die für die anderen Geschäftsunternehmungen die Sorge der steten Zahlungsfähigkeit übernehmen. Etwa das Gleiche gilt von anderen Kreditinstituten, wie Genossenschaften und Sparkassen, die wir vielleicht auch als Banken im weiteren Sinne bezeichnen könnten, deren nähere Besprechung wir uns aber für später aufsparen wollen. Bei den anderen Geschäftsunternehmungen

des § 1 wird die Liquiditätsfrage heute gewöhnlich praktisch deshalb weniger brennend werden, weil diese Unternehmungen wieder auf dem Kreditwege von der Bank Deckungsmittel erhalten, für die sie gern einen relativ niedrigen Zins erlegen, weil ihr Gewinn weit mehr aus der Differenz von Kauf- und Verkaufspreis resultiert, oder der Differenz von Betriebsunkosten wie z. B. gezahlte Arbeitslöhne und erhaltener Leistung als aus dem Diskont für nicht sofort bezahlte Wertleistungen. Die Schwierigkeit einer glücklichen Lösung der Liquiditätsfrage steigt für den Leiter eines Unternehmens damit, je schneller und weniger voraussehbar und je verschiedener die Zahlungsnotwendigkeiten sich einstellen. Wir werden in unseren späteren Erörterungen denn auch unser Hauptaugenmerk auf die Verhältnisse im Bankwesen richten müssen.

III.

Zu Beginn unserer Untersuchungen werden wir uns zunächst einen Überblick über die historische Entwicklung der Liquiditätsfrage im Bankwesen, worin sich deren allgemeine Entwicklung wiederspiegelt, verschaffen. An der Hand einer kurzen Darstellung der Entwicklung des Bankwesens wird sich dies leicht ergeben. Wir lehnen uns dabei im allgemeinen an die Ausführungen Hansens: Infolge der durch die Zerrüttung im Bank- und Kreditwesen des 16. Jahrhunderts entstandenen Mißstände im Währungswesen wurden öffentliche Anstalten gegründet, deren Aufgabe es zunächst sein sollte, „vollwertiges Geld von Kunden aufzubewahren und Zahlungen in diesem vollwertigen Gelde zu vermitteln". So entstand z. B. die Amsterdam'sche Wechselbank und die Hamburger Bank. Die Bank bewahrte separiert die einzelnen Geldsummen ihrer Kunden gegen Entgelt auf und übertrug auf deren Wunsch eine bestimmte Summe aus dem Geldvorrate des einen in den des anderen. Man ging dann einen Schritt weiter und nahm „in der Erkenntnis der Fungibilität des Geldes Umschreibungen in den Büchern vor, auf Grund der zusammengeworfenen Bareinlagen". Es entwickelte sich dann, um den Kunden ein persönliches Er-

scheinen auf der Bank zu ersparen, der Brauch, daß der Kunde seinem Gläubiger eine Anweisung auf seinen Barvorrat bei der Bank übergab, wie wir es heute nennen würden, einen Scheck; oder die Bank übergab dem Kunden Scheine in Höhe der bei ihr zur Aufbewahrung gegebenen Gelder, die der Kunde zwecks Zahlung seinem Gläubiger übergeben konnte, ein Verfahren, aus dem sich bei staatlicher Privilegierung die Banknote entwickelte. Die hauptsächlichste Aufgabe der Banken in diesem zweiten Stadium ist also die Vermittelung von Zahlungen; die Banken hatten sich schon von reinen Aufbewahrungsanstalten zu Zahlungsvermittlungsinstituten entwickelt. Es blieb ihnen aber auch fernerhin die Pflicht, die ihnen anvertrauten Gelder in bar stets vorrätig zu halten. Von einer Pflicht der Bardeckung können wir hier aber noch nicht reden, weil das fremde Geld immer noch das Eigentum der Kunden blieb. Es war dies die Rechtsanschauung der damaligen Zeit. Die Banken blieben rechtlich Aufbewahrungsinstitute, wenn sie auch wirtschaftlich schon etwas mehr bedeuteten. Da nun bei dieser Geschäftstätigkeit selbstverständlich die Einkünfte aus einem derartigen Institute nicht allzugroß gewesen sein können, so betrieb die Bank anderwärts noch alle möglichen Geschäfte, aber mit eigenen Mitteln, wie die von Friedrich d. Gr. errichtete Seehandlung in Berlin sogar Reederei- und Handelsgeschäfte betrieb, die einen nicht geringen Gewinn abwarfen. Als nun die Zeit kam, wo das Verständnis für die Produktivität des Kapitals immer weitere Kreise ergriff, da bemühten sich auch die Banken, die bei ihnen tot liegenden Geldvorräte in der Volkswirtschaft und für sich auf eigene Rechnung und in eigenem Namen nutzbringend anlegen zu dürfen, wofür sie den Deponenten freilich eine Prämie für das größere Risiko zahlen wollten, anstatt, wie früher, noch Aufbewahrungsgebühren zu verlangen. Sie drangen mit ihrem Wunsche durch und erhielten die rechtlichen Konzessionen. „Die Möglichkeit und Sicherheit pünktlicher und schneller Realisierbarkeit sollte durch vorsichtige Auswahl geeigneter Anlagemittel gewährleistet werden". Wir sehen also, daß erst in diesem Moment, wo die Bank über die

fremden Mittel freie Verfügungsgewalt erhält, wo sie beginnt selbstschuldnerisch Geld aufzunehmen und es als Gläubiger anderwärts zinsbringend zu verwenden, sich die Frage der Realisierbarkeit zur Deckung der rechtlichen Verbindlichkeiten, der Liquidität im heutigen Sinne erhebt. Es ist wohl ein historischer Trivialismus zu betonen, daß diese Epoche der völligen Freiheit in der Geschäftspolitik sich erst allmählich, wie die kapitalistische Epoche überhaupt, Bahn brechen mußte. Es konnte nicht auf die Zeit einer gewissen wirtschaftlichen Unselbständigkeit die unumschränkte Freiheit folgen. So stellte denn das Gesetz für die Banken die Forderung der vollen Bardeckung auf. Es sollten sich die bereiten Mittel zu den kurzfälligen Verbindlichkeiten verhalten wie 1 : 1, die Liquidität sollte gleich 1 sein. Wir können diese Epoche etwa bis zum Jahre 1857 reichend ansetzen. Erst mit der Reorganisation der Notenbanken wurde zwecks Förderung der Industrie diese Forderung dahin abgeändert, daß ein Drittel in bar, ein Drittel in Wechseln und ein Drittel in Effekten angelegt sein sollten. Jedoch erkannte man bald die Unzweckmäßigkeit auch dieses Systems. Das System der Dritteldeckung und die Beschränkung auf das Wechseldiskont- und Effektengeschäft erwiesen sich als unzureichend. Die Liquidität der Banken wurde, solange noch irgendwie die Geschäftspolitik gesetzlich gebunden war, gewissermaßen vom Staate garantiert. Eine ganz liberale Strömung macht sich erst seit dem Auftreten Adolf Wagners geltend. In seiner Schrift „Beiträge zur Lehre von den Banken" 1857 tritt er mit Entschiedenheit gegen das alte System der privilegierten Banken auf. Er verlangt vollständige Bankfreiheit in beiderlei Sinne; er betont, daß die wirtschaftliche Bedeutung der Banken nicht, wie man damals fast allgemein annahm, in der Fähigkeit bestände, Noten auszugeben, sondern in der Fähigkeit, Depositengelder an sich zu ziehen. Er verficht seine Ansicht, daß die Banken als kaufmännische Unternehmungen zu betrachten seien, und „der Zweck der Banken sei", wie er sagt, „zunächst immer der eines jeden Händlers und Kaufmanns, durch Besorgung und Betreibung von Geschäften Gewinne zu erzielen".

Er betont also das privatwirtschaftliche Moment in der Aufgabe der Banken, die Gewinnerzielung im Gegensatze zu dem Zwecke anderer Anstalten, wie Sparbanken, Leihbanken, Pfandbriefinstituten, deren spezieller Zweck mit dem höheren volkswirtschaftlichen zusammenfalle. Die eigentlichen Banken seien zunächst sich Selbstzweck und in zweiter Linie, wenn auch vom höheren Gesichtspunkte aus, Mittel zur Erreichung gewisser volkswirtschaftlicher Ziele. Damit aber mußte Wagner auch jede Bevormundung des deutschen Bankwesens, worunter wir damals noch zur Hauptsache neben den Privatbankiers das staatliche und private Notenbankwesen zu verstehen haben, verwerfen. Wenn es die Aufgabe der Banken ist, für sich Gewinne zu machen, so sind sie auch selbst verantwortlich, so dürfen ihnen auch die Flügel der freien Geschäftspolitik nicht beschnitten werden. Und an die Stelle des staatlichen Zwanges setzt er die für den Bankleiter beim Disponieren maßgebende Norm, die für ihn um ihres inneren Wertes willen bestimmend sein muß: „Die Art der Verbindlichkeiten ist zum Regulativ über Art und gegenseitiges Verhältnis der Bankaktiva zu machen".

Wir haben hier eine historische Darstellung gegeben und besonders die reformatorischen Ausführungen Wagners betont, weil seine Ideen in den späteren Darlegungen uns noch beschäftigen werden.

Wie richtig diese Ideen Wagners waren, beweist der ungeheure Aufschwung, den nach der Durchführung der Bankfreiheit die Bankinstitute nahmen. Die Notenbanken mit gesetzlicher Geschäftsbeschränktheit entwickelten sich nur langsam. Nach einer Statistik von Lansburgh[1]) stieg die Zahl der Notenbanken von 1857—1872 von 25 auf 30, also um nur 20%; von diesem Jahre bis 1907/08 nimmt ihre Zahl um 76% ab, sie fällt von 30 auf 6. Es haben nämlich viele Notenbanken ihr Notenprivileg aufgegeben, um die Freiheit einer Kreditbank zu genießen. Die Zahl der Kreditbanken dagegen hat sich von 1857—1872 von 14 auf

1) Hansen, Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen, S. 6.

123 erhöht, ist also um 778% gestiegen; von 1872—1907/08 stieg ihre Zahl von 123 auf 393, also um 2707%. Im Jahre 1872 wurden die Kreditbanken nämlich vom Konzessionszwange befreit. Das Aktienkapital der Notenbanken steigt im ersten Zeitraum von 248,9 auf 348,5 Millionen Mark, also um 40%; das der Kreditbanken von 204,8 auf 874,6 Millionen Mark, also um 327%. Im zweiten Zeitraum 1872—1907/08 fällt das Aktienkapital der Notenbanken von 348,5 auf 254,2 Millionen, also um 2%. Das der Kreditbanken dagegen steigt von 874,6 auf 2778,3 Millionen Mark, also um 1256%. Es zeigt sich aus dieser großen Entwicklung sowie aus der verschiedenartigen Entwicklung, den die Noten- und Kreditbanken genommen haben, daß die völlige Freiheit den Banken in ihrem privatwirtschaftlichen Interesse, im Interesse des Gewinnes, weit angenehmer ist. Aber auch in volkswirtschaftlicher Beziehung hat dieses System seine Vorteile. Das elastische System der freien Bankpolitik kann sich, wenn auch aus privatwirtschaftlicher Initiative, viel schneller den Bedürfnissen der Volkswirtschaft anpassen. Infolge der Umsicht und Kenntnis lokaler, persönlicher, überhaupt spezieller Verhältnisse kann die ungebundene Bankleitung vielfach solche Kredite erhalten und gewähren, die bei einer Schablonisierung nicht zulässig wären. Es wird somit das Volksvermögen in seiner Gesamtheit besser ausgenutzt.

IV.

Nunmehr wollen wir übergehen zur Besprechung einzelner Hauptarten von Kapitalsanlagen. Die größte Rolle werden im heutigen Wirtschaftsleben die der Banken spielen. Bei dieser zusammenfassenden Aufführung wollen wir uns auch auf sie beschränken. Wir wollen sie auf ihre leichtere oder schwerere Realisierbarkeit hin prüfen. Die Kapitalsanlagen in Werten anderer Geschäftsunternehmungen können wir hier wegen ihrer großen Verschiedenartigkeit nicht erörtern. Als entscheidend bei unserer Prüfung werden folgende zwei Momente angesehen werden können: Kann ich die Werte bald oder erst später veräußern auf Grund einer

vertraglichen Berechtigung, also ein rechtliches Moment? Zweitens, kann ich die Werte veräußern, ohne einen Schaden zu erleiden, also ein wirtschaftliches Moment? Selbstredend kann eine allgemeine Klassifizierung nach diesen Gesichtspunkten nur rein schematischen Wert haben. In facto werden oft genug demnach illiquidere Werte liquider sein als schematisch liquide Werte. Ferner muß bemerkt werden, daß die folgenden Beurteilungen, wie sie in der Literatur gegeben werden, nur für normale Zeiten gelten dürften, während die Klassifizierung in Krisenzeiten je nach der Art, der Schwere und dem Ursprung der Krise anders ausfallen müßte. Wir können vielleicht, obwohl hierin eine gewisse Willkür der Begrenzung liegt, mit Alfred Bosenick[1]) die Kapitalsanlagen der Banken mit Rücksicht auf ihre Liquidität in folgende drei Gruppen teilen:

1. Disponibel-liquide Mittel,
2. Mobil-langfristige Mittel,
3. Langsichtig-festgelegte Mittel.

Was aber die 1. Gruppe betrifft, die disponibel-liquiden Mittel, so müssen wir unter ihnen doch noch einen Unterschied machen. Die Bedeutung dessen wird sich später noch ergeben. Wir haben bei ihnen zu unterscheiden zwischen

a) den sofort greifbaren Mitteln,
b) den kurzfristigen Werten.

Diese Aufstellung der Kapitalsanlagen will also besagen, daß die disponibel-liquiden Mittel diejenigen Anlagebestände sind, die sich am schnellsten realisieren lassen, am schwierigsten die der letzten Gruppe, der langsichtig-festgelegten Mittel. An diese drei Rubriken von Kapitalsanlagen reiht Bosenick, entsprechend den Bilanzaktiven, noch eine vierte Gruppe, die der Immobilien, die aus Bankgebäuden, Grundstücken etc. bestehen. Diese bilden also „ein dauernd festgelegtes Anlagekapital, sodaß auf sie der Gesichtspunkt der Dauer der Investition der bankwirtschaftlichen Betriebsmittel entweder überhaupt keine Anwendung finden kann oder aber in einer Weise geltend gemacht werden muß, daß solchen Geschäften

1) Bosenick, Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft. 1912. S. 120.

der Charakter des Anomalen, will sagen des bankmäßig Gefährlichen aufgedrückt wird." „Im ersten Falle haben wir es — um mit Bosenick weiter zu reden — mit reinen Betriebsinstallationen, d. h. vor allem mit Geschäftshäusern oder mit zur Erweiterung dieser angekauften Grundstücken zu tun, im letzten Falle mit den Grundstücken als direkten Geschäftsgegenständen, also durch das Mittel „Finanzanteil an Grundstücksgesellschaften" nicht verschleiert". Im Rahmen unserer Untersuchungen kommen diese Immobilien, wenn wir unter ihnen Betriebsinvestitionen zu verstehen haben, solange die Bank nicht ganz in Liquidation tritt, gar nicht in Betracht. Ihr Zweck ist ja von vornherein gar nicht, wieder realisiert zu werden, sie sollen vielmehr als feste Betriebsmittel, ganz losgelöst von allen anderen bankwirtschaftlichen Betriebsmitteln, im Geschäft dauernd verbleiben. Im Gegensatz zu den drei übrigen Gruppen, die wir als umlaufendes Kapital bezeichnen können, können wir sie als investiertes Kapital ansehen. Anders wäre es, wenn wir unter Immobilien auch einen „Finanzanteil an Grundstücksgesellschaften" zu verstehen hätten. Aus den Bilanzen der Banken ist das nicht zu ersehen, ja es soll ja meist auch nicht zu ersehen sein, um die Bilanz möglichst zu verschleiern. In diesem Falle also würden die Immobilien betriebswirtschaftlich zu den anderen Betriebsmitteln zählen. Selbsverständlich stellen sie stark spekulative, unsichere, illiquide Werte dar und würden unter die dritte Gruppe etwa zu rechnen sein.

Wir kommen jetzt zur Aufzählung der disponibel-liquiden Mittel, also der am leichtesten realisierbaren Werte, zunächst der Abteilung a, der sofort greifbaren Mittel. Zu ihnen hätten wir die baren Kassenbestände zu rechnen, die Bestände an Gold, Silber und Sorten, d. h. ausländischem Gelde. Ferner gehören hierher die Coupons, die in den Bilanzen vieler Banken daher mit der Kasse verbunden erscheinen. Außerdem zählen noch hierher die Guthaben bei Noten- und Clearingbanken, die Bosenick zu Unrecht nicht gesondert aufzählt. Es folgen dann die disponibel-liquiden Mittel der zweiten Abteilung, die kurzfristigen Werte. Zu

innen gehören die Wechsel, die in der Regel nicht länger als drei Monate laufen, sehr oft aber kürzere Laufzeit haben, 8, 14 Tage oder einen Monat; ebenso die devisen, das sind Wechsel auf das Ausland, ferner die kurzfristigen Schatzanweisungen des Reiches und der Bundesstaaten, d. h. in gewissem Sinne Wechsel, in denen der Staat sich als Schuldner bekennt. Um eine Garantie für die Sicherheit und prompte Einlösung zu haben, verlangen die meisten Banken wie auch die Reichsbank die Unterschrift von mindestens zwei oder drei als zahlungsfähig geltenden Firmen. Sollte sich eine Einlösungsnotwendigkeits noch vor dem Verfalltermin herausstellen, dann können sie schließlich auch noch laufende Wechsel bei einem andern Bankinstitut, besonders der Reichsbank, rediskontieren. In der Regel aber wird auch jede Bank die von ihr gekauften Wechsel gern bis zum Einlösungstermin im Portefeuille behalten, und von uns dürfte hier die Möglichkeit des Rediskontierens weniger herangezogen werden. Auch die genannten Schatzanweisungen laufen eine bestimmte Zeit wie der Wechsel. Bei ihnen besteht allerdings die Gefahr, daß der Staat am Verfalltage statt der Auszahlung eine neue Anweisung in gleichem Betrage gibt. Abgesehen von der praktischen Möglichkeit, sie weiter zu begeben, ist in solchem Falle die Schatzanweisung doch nur mit einigem Bedenken als liquider Posten anzusehen, jedoch werden solche Fälle selten sein. Außerdem wären noch zu nennen die Guthaben bei Banken und Bankiers. Es sind darunter zu verstehen die Kredite, die die Bank kleineren Banken, Provinzbanken oder Privatbanken gegeben hat, die zu ihrer Lebensfähigkeit des Kredites einer größeren Bank bedürfen. Da aber die größere Bank auch eine Kontrolle ausüben kann, es meistens auch tut und so auch einen Druck auf die kleine Bank ausübt, so wird deren Geschäftstätigkeit auf sicheren Bahnen gehalten; die Kredite, die sie der Bank gegeben hat, gewinnen an Sicherheit und zugleich an einer Möglichkeit, im Notfalle zurückgezahlt werden zu können. Des weiteren seien noch an dieser Stelle genannt die Darlehn gegen Verpfändung von Waren und Wertpapieren die sog. Lombards und die Reports, die wir als uneigentliche

Lombards bezeichnen könnten. Es ist üblich, im Lombardgeschäft die verpfändeten Gegenstände nicht zum vollen, sondern zu einem niedrigeren Satze zu beleihen, wie es bei den meisten Banken der Fall ist, zu 50—75%, wobei die verpfändeten Gegenstände Eigentum des Darlehnsnehmers bleiben, mithin im Besitze des Darlehnsgebers bleiben müssen. Die Höhe des gewährten Darlehns richtet sich nach der Sicherheit des Pfandes. Mehr spekulative Werte, wie im Kurse stark schwankende Aktien, Anleihepapiere finanziell unsicherer Staaten werden mit Rücksicht auf den eventl. Kursrückgang niedriger beliehen als stationäre Papiere, wie kommunale Anleihen, Anleihen sicher fundierter Staaten usw. Die Lombardierung von kurzterminlichen Schuldscheinen, zu denen Wechsel, Anweisungen, Coupons, auch Staatsschatzscheine gehören, spielt nur eine untergeordnete Rolle. Ebenso ist es mit der Lombardierung von Waren. Es werden nur marktgängige Waren wie Eisen, Kohlen, Roggen, Zucker, Baumwolle, Wolle u. dergl. Artikel beliehen und von ihnen die im Werte mehr schwankenden niedriger als die weniger schwankenden. Zum Edelmetallombard gehört die Beleihung von Gold und Silber in Barren, Münzen, Schmuck, auch Edelmetallgeräte und Pretiosen, wobei bei den letzteren neben dem Metall- auch der Kunstwert berücksichtigt wird. Jedenfalls ist aus alledem ersichtlich, daß es sich um sichere Kredite handelt, die nach einer bestimmten Frist, meist laufen sie auch nicht länger als 3 Monate, zurückgezahlt werden oder aber von der Bank eventl. veräußert werden könnten. Wir zählen sie daher noch zu den liquiden Mitteln. Das Reportgeschäft ist ähnlich dem Lombardgeschäft. Das Eigentum am verpfändeten Gegenstande geht aber auf den Darlehnsgeber über, sodaß dieser die Gegenstände blanko verkaufen oder weiter verpfänden darf. Er hat nur Sorge zu tragen, daß er sich die blanko verkauften Effekten im Terminhandel zum ultimo beschafft, „sich deckt". Die Höhe des Darlehns ist aber gewöhnlich der volle Tageskurs, es wird voll ausgezahlt. So stellt sich denn eigentlich das ganze Reportgeschäft zufolge der herrschenden Rechtsanschauung auch als ein Kauf- und Rückkaufgeschäft dar. Ferner

erwähnen wir noch die Guthaben aus Konsortialgeschäften, da diese Posten in manchen Bilanzen besonders erscheinen. Es sind das Guthaben auf Effekten, die die Bank als Konsorte auf eigene Rechnung oder gegen Provision verkauft hat. Und endlich gehören noch hierher die sogen. Renbourskredite, Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen. Es sind dies Kredite, die die Bank an den Kunden gegen Hinterlegung eines Konnossements gewährt, also, da mit der Verpfändung des Konnossements auch die Ware verpfändet ist, eigentlich auch ein Lombardkredit. Diese Art von Geschäften kommt hauptsächlich im Überseeverkehr vor, sowohl im Im- wie im Exportgeschäft. Mit dem Konnossement müssen aber auch die Versicherungspapiere der noch unterwegs befindlichen, lombardierten Ware hinterlegt werden. Auch werden nur solche Waren beliehen, die nicht der Gefahr des schnellen Verderbens ausgesetzt sind. Ferner sind diese Darlehn gewöhnlich niedriger als richtige Lombarddarlehn, etwa 40—75% des Fakturenpreises. Obwohl diese Kredite wegen des langen Transportes und des etwaigen noch länger ausstehenden Einlösungstermines im allgemeinen nicht so liquide sein werden, wie die anderen Lombards, so können wir sie immerhin noch zu den liquiden Mitteln rechnen. Damit wäre die Gruppe der disponibel-liquiden Anlagewerte erschöpft.

Die Anlagebestände der zweiten Gruppe, der mobil-langfristigen Mittel, setzen sich bilanzmäßig aus folgenden zwei Posten zusammen:

1. den Effekten und Konsortialbeteiligungen,
2. den Buchforderungen (oder Debitoren).

Unter den Effekten sind hier selbstredend nur diejenigen zu verstehen, die die Bank als Eigentum besitzt und nicht etwa kommissionsweise. Die Bank muß ihr eigenes Kapital zinsbringend anlegen und kauft, wie der Privatmann, Effekten am Markte an. Dies können entweder solche sein, deren Kurswert annähernd stationär bleibt oder solche, deren Kurs größeren Schwankungen unterliegt. Die Effekten mit annähernd stationärem Kurse und Zins — man nennt die fest verzinslichen Wertpapiere Zinspapiere und Rentenpapiere —

sind beinahe ausschließlich Schuldverschreibungen (Obligationen) oder Fonds bei Schuldverschreibungen der öffentlichen Körperschaften. Die Rentenpapiere spielen bei den meisten Banken, besonders den privaten Kreditbanken, eine ganz untergeordnete Rolle. Die Effekten mit schwankendem Kurs und veränderlichem Zinsertrag (Dividendenpapiere) dagegen sind vorwiegend Geschäftsanteile. Da es den Banken, d. h. besonders den Kreditbanken, selbstverständlich einmal um hohen Zinsgenuß zu tun ist, da sie dann aber auch mehr Interesse an schwankenden Kursen haben werden, um zu spekulieren, so machen denn den weitaus größten Teil ihrer Effekten die Dividendenpapiere aus. Dazu gehören die Aktien, Kuxe und Anteilscheine von Kolonialgesellschaften. Wenn nun die Bank aus den Kursschwankungen einen Gewinn erzielen oder keinen Verlust erleiden will, so muß sie die Verkäufe der betreffenden Effekten auch auf günstige Termine verlegen, die oft Monate, Jahre hinausreichen können. Im sofortigen Liquidierungsfalle würde ein Verlust entstehen, der der Wirtschaftlichkeit halber vermieden werden muß. Als ebenso schwer realisierbar sind die Konsortialbeteiligungen anzusehen. Die Bank als Mitglied eines Konsortiums übernimmt einen Teil eines in eine Aktiengesellschaft verwandelten Unternehmens oder einer neu gegründeten Aktiengesellschaft und zahlt für die Aktien eine bestimmte Summe ein. Ihr Zweck ist, die Aktien an die Börse zu bringen, sie zu börsengängigen Papieren zu machen, und dann für höhere Preise zu verkaufen. Es ist wohl ersichtlich, daß mit dem Risiko dieser Geschäftsart, einmal die Zulässigkeit zur Börse zu erlangen — denn börsengängige Aktien sind leichter zu verkaufen als andere — dann aber auch noch mit Gewinn diese Aktien abstoßen zu können, auch eine starke Schmälerung ihrer Realisierbarkeit verbunden ist. Das Gleiche gilt von den Emissionsgeschäften, von Pfandbriefen der Hypothekenbanken. Hier findet in der Regel ein allmählicher Verkauf statt. Nicht anders ist es mit der Emission von Schuldverschreibungen öffentlicher Körperschaften.

An zweiter Stelle kommen die Buchforderungen, die

Debitoren, hier in Betracht. Es gründen sich diese Forderungen auf Kredite, die Banken an für zahlungsfähig gehaltene Kunden gewährt haben, mit denen sie in täglicher Geschäftsverbindung stehen. Die Debitoren sind an keine Pflicht, an einem bestimmten Termin zurückzuzahlen, gebunden, sind oft zur Rückzahlung während langer Zeit auch garnicht imstande, da sie diese Kredite als Betriebsmittel in ihrem Geschäfte brauchen. Zu dieser Art von Debitoren gehören auch die Bürgschafts- und Avaldebitoren. Wir können sie in Bezug auf ihre Liquidität mit den anderen Buchforderungen auf gleiche Stufe setzen. Die Posten der zweiten Liquiditätsgruppe sind von denen der ersten wesentlich nicht zu unterscheiden. Sie unterscheiden sich von jenen normal eben nur durch die Schnelligkeit ihrer Fluxion. Wir nannten sie angesichts der gleichen Finalität in der Betriebsanlageart beide mobile Mittel.

Im Gegensatz dazu kommen wir jetzt zur kurzen Aufzählung festgelegter Mittel. Zu den langsichtig-festgelegten Mitteln gehören: die Hypotheken, Kommanditbeteiligungen, Beteiligungen als stille Gesellschafter und dauernde Beteiligungen bei anderen Banken, bei einigen Großbanken gehören noch hierher die Effekten der Pensions- und Unterstützungskasse der Angestellten. Damit hätten wir die in den Bilanzen der Banken als Aktivvermögen erscheinenden Posten, nach ihrer Liquidität gruppiert, erschöpfend aufgeführt.

Wie aber bereits bemerkt worden ist, ist diese schematische Einreihung der einzelnen Posten in diese oder jene Liquiditätsgruppe nur statthaft für die Zeiten mit ruhigem, normalem Geschäftsgange. Daß diese Klassifizierung aber auch dann noch keineswegs die Aufstellung eines naturgetreuen Bildes ermöglicht, davon wurde an anderer Stelle gesprochen. In Krisenzeiten, wo doch die Liquiditätsfrage praktisch gerade erst und besonders akut wird, oder auch bei wechselnden Konjunkturen schon, stellt sich das Liquiditätsbild ganz anders dar. Die Liquidität der einzelnen Posten verschiebt sich, sodaß die erstgenannten liquideren Werte illiquider und die illiquideren liquider werden können.

Aber hier werden sich verschiedene Liquiditätsarten noch weniger leicht schematisch gruppieren lassen. Die Liquidität jedes Aktivbestandes müßte in jedem speziellen Falle einzeln bewertet werden. Wir können hier nicht derartige Krisenliquiditätsbilder konstruieren, dazu fehlt es uns an Raum. So außerordentlich variabel würden die Bilder ausfallen, je nachdem, wo der Ursprung der Krise liegt und wie schwer sie wiegt. Wir müssen einen bestimmten Zustand als fest und gegeben annehmen, und als solchen wird man in der Regel den normalen wählen, obwohl, wie gesagt, diese Art der Beurteilung uns keineswegs ein allgemein anwendbares Liquiditätsbild gestattet.

V.

Es soll jetzt der vorausgehenden Aufzählung der Aktiven des Bankgeschäfts entsprechend eine Besprechung der Verbindlichkeiten, der Passiven, erfolgen. Bei denjenigen Posten, die in den Bilanzen als Gewinne (einschließlich Vortrag) und als verschiedenes erscheinen, sehen wir hier von einer Besprechung ab. Wenn wir hier von den Passiven einer Bank sprechen, so haben wir darunter auf eine Passivkreditaktion sich gründende rechtliche Schuldverhältnisse zu verstehen. Das eigene Vermögen soll im folgenden noch kurz erwähnt werden. Wir haben bei einer Erörterung der Liquiditätsfrage bei den Banken eigentlich nur von den fremden Geldern zu sprechen, werden aber nicht umhin können, auch die Reserven und das Aktienkapital in Betracht zu ziehen.

Die fremden Gelder, meist fällige Verbindlichkeiten genannt, sind die schwebenden Schulden einer Kreditbank. Sie setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

1. den Kontokorrentkreditorengeldern,
2. den Depositengeldern
   a) ohne Kündigung,
   b) mit Kündigung,
3. Akzepte
   a) Wechselakzepte,
   b) Bürgschaftsakzepte und Avale.

Für die Notenbanken kommen in Betracht:

4. ausgegebene Noten,

für die Immobiliarkreditinstitute:

5. Pfandbriefe, Rentenbriefe.

Was die Kontokorrentkreditorengelder betrifft, so haben wir darunter Guthaben von Kunden zu verstehen, die mit der Bank in laufender Geschäftsverbindung stehen. Diese Guthaben können jeden Tag auf Anordnung des Kunden z. B. durch Scheck abgehoben werden. Mit den Depositengeldern ist es ebenso wie mit den Kontokorrentkreditoren. Es sind dies Gelder, die der Bank zur verzinslichen oder auch, wie bei der Reichsbank, zur unverzinslichen Nutznießung übergeben worden sind. Die Abhebung dieser eingezahlten Summen kann täglich oder auch auf Kündigung hin erfolgen. In der Höhe der vergüteten Zinsen wird gewöhnlich ein Unterschied gemacht, die zu kündigenden Guthaben werden höher verzinst als die anderen. In jeder Hinsicht aber sollten sie von der Bank als gleich schnell fällig betrachtet werden. In kritischer Zeit oder gar im Falle eines „Run" tut die Bank schon im Interesse ihres eigenen Passivkredites besser daran, ohne Rücksicht auf ihr Kündigungsrecht sämtliche zurückgeforderte Depositen sofort herauszuzahlen. Ebenso als täglich fällige Verbindlichkeiten wären die Noten zu betrachten, die die privilegierten Notenbanken ausgeben, denn auf Verlangen sind sie jeweils auszuzahlen. Jedoch kann diese Pflicht der Auszahlung auch vom Staate im Notfalle aufgehoben werden. Dann wären die Noten etwa als unkündbare Passivkredite zu betrachten.

Als dritte Art endlich der fälligen Verbindlichkeiten sind die Akzepte zu betrachten. Im Gegensatz zu den früheren Passiven, die, wie wir sahen, sofort fällige Verbindlichkeiten darstellten, sehen wir in ihnen Schulden, die nach einer mehr oder weniger kurzen Frist fällig werden, also kurzfällige Verbindlichkeiten. Diese können entweder Wechselakzepte sein, deren Einlösung gemäß der relativ kurzen Laufzeit des Wechsels bald gefordert werden wird, oder es können Bürgschaftsakzepte sein. Für die Sicherheit der Erfüllung der Vertragspflicht eines Kunden tritt einem Dritten gegen-

über die Bank als Bürge mit ihrem Akzept ein. Eine besondere Art des Bürgschaftakzeptes ist der Aval. Wenn der Dritte eine Behörde ist, so gibt die Bank gegen eine Provision, Akzeptprovision, Unternehmern oder Händlern, die mit der Behörde arbeiten, zwecks sicherer und prompter Erfüllung ihrer Vertragspflichten anstelle der Hinterlegung von Wertobjekten als Kaution, die jene zu leisten haben, ihr Akzept, Avalakzept. Auch sie müssen, obwohl es vielfach nicht geschieht, bei Liquiditätsermittelungen wegen der Möglichkeit, nach relativ kurzer Zeit doch fällig zu werden, als kurzfällige Verbindlichkeiten angesehen werden. Die Pfand- und Rentenbriefe der Pfand- und Rentenbriefinstitute stellen Schulden dar, die von seiten des Gläubigers unkündbar sind, also beliebig lang befristete Schulden. Wir erwähnen jetzt noch Passivposten, die das eigene Vermögen der Bank, sofern es eine Aktiengesellschaft ist, ausmachen; zunächt die Reserven, die Bewertungskonten und die Fonds. Diese Passivgruppe enthält also[1]) „echte Reserven, kontenmäßige Rückstellungen für Verluste, für Geschäftseventualitäten sowie Korrektivposten für Aktiva und für Fonds, d. h. soziale Rückstellungen". Wir können alle diese einzelnen Arten kurz unter dem Namen „Reserven" zusammenfassen. Sie sind Eigentum der Gesellschaft und bleiben während des normalen Geschäftsbetriebes im Betriebe tätig. Ihre Liquidierung hat erst am Schlusse des Geschäftsbetriebes, bei einer Auflösung der Gesellschaft, zu erfolgen. Für die Liquiditätsermittelung während des Betriebes kommen diese Reserveposten also als Verbindlichkeiten nicht in Betracht. Dasselbe gilt vom Aktienkapital, das die Summe der Guthaben der Gesellschaftsteilhaber darstellt, und dessen Rückzahlung ebenfalls erst bei einer Auflösung erfolgt. Es wäre nun noch die Frage zu besprechen, wie es mit der Realisierbarkeit andersartiger ausstehender Forderungen steht, also, wenn wir an andere Banken als die besprochenen Noten- oder Depositenbanken und die Warengeschäftsunternehmungen denken, mit der Realisierung ihrer Aktiven.

---

1) Bosnick, Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft. 1912. S. 132.

Die Liquiditätsfrage wird auch bei Banken aufgeworfen werden können, die vorwiegend oder ausschließlich langen Kredit gewähren und in Anspruch nehmen. Praktisch freilich bereitet sie kaum Schwierigkeiten infolge der Klarheit über die Befristung der Passiv- und Aktivkredite, sowie ihrer Höhe und der Leichtigkeit, dementsprechend zu disponieren. Die Pfandbriefinstitute, Rentenbanken, Hypothekenbanken usw. nehmen nur langfristige, zum Teil unkündbaren Kredit auf. Das Geschäft in täglichem Gelde ist verschwindend gering und auch gesetzlich stark beschränkt. Eine eigenartige Stellung nehmen die Versicherungs- und Leibrentenbanken ein. Ihre Aktiven können aus allen möglichen Wertpapieren bestehen oder anderen zinstragenden Forderungsrechten, die aber auf das eigene Vermögen der Versicherung oder Leibrentenbank zurückzuführen sind. Die täglichen Verbindlichkeiten bestehen bei ihnen in den stets fällig werdenden Schadenersatzverpflichtungen, die täglich eingehenden Gelder dagegen in den Prämien, die von den Versicherten gezahlt werden und den Renten des eigenen Vermögens.

Bei den Warengeschäften werden neben anderen Werten die Aktiva aus Kasse, Wechseln, Guthaben, evtl. Effekten und Warenbestände bestehen. Die Warengeschäfte pflegen wohl ausschließlich zum Zwecke ihrer steten Zahlungsfähigkeit die Hilfe der Bank in Anspruch zu nehmen. Es kommt ihnen, anders als bei den Banken, die nach Möglichkeit aus sich selbst heraus die fällig werdenden Verbindlichkeiten zu decken suchen, weniger darauf an, einen Gewinn zu erzielen daraus, daß sie die ausstehenden Forderungen ihren Schuldnern diskontieren, was ihnen einen relativ geringen Ertrag brächte und sie sich mit ihrem eigenen Vermögen dann bald festsetzen würden, als vielmehr auf den Gewinn aus der Differenz von Kauf- und Verkaufspreis, der auch aus Konjunkturschwankungen resultieren kann. Sie werden daher gern die für sie verhältnismäßig billige Bankhilfe benutzen, um den an sie herantretenden Geldausgabennotwendigkeiten gerecht zu werden. Wirtschaftlich unratsam wäre für sie die Inanspruchnahme der Bankhilfe oder die Begebung von

Kreditmitteln nur in Zeiten einer starken Geldteuerung. Ihre Geldausgabenotwendigkeiten können sich einstellen infolge einer rechtlich begründeten, eingegangenen Verpflichtung oder infolge einer günstigen, gewinnversprechenden Barkaufgelegenheit, also infolge einer wirtschaftlichen Notwendigkeit. Diese letzte Art von Geldbenötigungen gehört eben zum Wesen des Geschäftszweckes. Wollte ein Geschäft diese subjektive Notwendigkeit nicht hoch genug bewerten, würde es seinen Zweck vollkommen verfehlen und seine Existenz in Frage stellen. Solange wir also ein Geschäft als bestehend und wirtschaftend betrachten, müssen wir auch diese Eventualitäten den täglichen Verbindlichkeiten an die Seite stellen.

Zu der Frage nun, in welchen Aktivwerten die einzelnen Passivposten der Banken angelegt werden sollen, und welche Aktiv- und Passivposten zum Zwecke der Liquiditätsermittelung miteinander in Beziehung gebracht werden müssen, wäre zu sagen, daß die einzelnen Passivliquiditätsposten stets in denjenigen Kapitalanlagen erfolgen sollen, die zum selben Termin realisiert werden können, an dem die Passiven fällig werden. Es werden also die fälligen Verbindlichkeiten, soweit sie täglich fällig sind, durch sofort greifbare Mittel gedeckt sein müssen, die kurzfälligen durch kurzfristige Werte, also sämtliche schwebenden Schulden durch disponibel-liquide Mittel, die langfristigen Schulden oder in diesem Falle das eigene Vermögen durch mobil-langfristige oder gar langsichtig-festgelegte Werte. Das Aktienkapital sollte in Immobilien oder zum Teil noch in langsichtig-festgelegten Werten angelegt sein.

Für die Liquiditätsermittelung einer Depositen- oder Notenbank kommen als Passiva nur die fälligen Verbindlichkeiten in Betracht. Richtiger wäre es, wenn wir von ihnen die sofort fälligen zu den sofort greifbaren und die kurzfälligen zu den kurzfristigen Werten in Beziehung setzten. Der Einfachheit halber fassen wir, wie es in der Literatur eigentlich zu Unrecht immer geschieht, beide Arten von fälligen Verbindlichkeiten und beide Arten von disponibelliquiden Mitteln zusammen. Die Höhe der Liquidität der Kreditbanken ist also hiernach gleich dem Bruch aus den

disponibel-liquiden Mitteln als Dividendus und den fälligen Verbindlichkeiten als Divisor. Wie wir später aber noch sehen werden, wird diese Zusammenfassung nicht immer geschehen dürfen. Ausgedrückt wird dieses Verhältnis meist in Prozenten. Für die Liquiditätsermittelung der Immobilienbanken müssen wir, entsprechend der langfristigen Art ihrer Passivgeschäfte, den Quotienten suchen aus der Summe der langfristigen Aktiven wie Hypothekenguthaben und den langfristigen Verbindlichkeiten, wie z. B. ausgegebene Renten- und Pfandbriefe. Für den Betriebsumfang in anderen bankmäßigen Geschäften käme die Berechnungsweise für die schon besprochenen Kreditbanken in Anwendung. Was die Versicherungs- und Leibrentenbanken betrifft, so wäre bei ihnen die Art der Liquiditätsermittelung verschieden. Sie ergäbe sich aus der Höhe und Häufigkeit der wahrscheinlich zu zahlenden Entschädigungen und der Höhe der bereitstehenden Mittel. Bei Warengeschäften würden wohl beinahe ausschließlich kurzfällige Verbindlichkeiten und kurzfristige Aktivwerte vorkommen, aus denen sich die Liquidität ergäbe. Für ihre Warenbestände wäre jedoch noch zu bemerken, daß sie meist als illiquidere Werte anzusehen wären. Die Höhe ihrer Liquidität wird vielleicht etwas optimistischer zu betrachten sein, als die der Banken, zum großen Teil schon aus dem erwähnten Grunde, daß sie von der Bank Darlehen erhalten. Die Höhe dieser erhältlichen Darlehen, also auch in beträchtlichem Maße die Liquidität, aber richtet sich nach dem eigenen Vermögen der Geschäftsunternehmung, resp. nach der Rentabilität; je höher diese also ist, desto größer wird auch die Liquidität sein.

VI.

Nach Maßgabe der angegebenen Berechnungsweisen können wir nun für die Liquidität der Kreditinstitute, wobei Hansen allerdings noch 50% Effekten als kurzfristiges Geld ansieht, ungefähr folgende Höhen auf Grund einer Tabelle von Hansen[1]) für 1907 feststellen:

1) Hansen, Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen, S. 88.

Personalkredit	Kreditbanken 55% Kreditgenossenschaften 38% Notenbanken 62% Treuhandbanken 64%
Realkredit	Sparkassen 26%.

Als die liquidesten Personalkredit pflegenden Kreditinstitute erscheinen also die Treuhandbanken und Notenbanken. Die Kreditgenossenschaften und die Kreditbanken mit ihren kurzfälligen Passivgeschäften haben nur eine Liquidität von 38% resp. 55%. Am illiquidesten sind die Sparkassen. Doch können wir annehmen, daß, angesichts ihres Charakters, für sie die Liquiditätshöhe von 26% genügt.

VII.

Geschichtlich können wir die Wahrnehmung machen, daß mit den Jahren die Liquiditätsverhältnisse sich verschlechtern, und zwar ist dies in größerem Maße bei denjenigen Banken der Fall, die vorwiegend Erwerbsinstitute sind, also besonders den Kreditbanken, aber auch den Notenbanken. Den Grund für diese Erscheinung haben wir darin zu suchen, daß die Banken das Bestreben haben, möglichst viel Kapital, also auch fremdes, das, wie wir ja sahen, bei den Kredit- und Notenbanken durchweg fällige Verbindlichkeiten, schwebende Schulden, darstellte, in rentableren illiquideren Werten anzulegen oder, um den Satz gleich zu verallgemeinern, Vermögensbestände in illiquideren Aktienwerten anzulegen, als sie im Passivkredit erhalten haben. Im allgemeinen nämlich rentieren sich die langfristigen Werte besser als die kurzfristigen.

Je tiefer also die Liquiditätshöhe einer Bank sinkt, desto rentabler müßte diese sein. Das gilt aber nur bis zu einem bestimmten Grade, unter dem die Rentabilität wieder fallen müßte, wie im Falle einer Realisierung momentan schlecht stehender Effekten. Es kann aber auch umgekehrt sein, eine höhere Rentabilität kann eine höhere Liquidität gewährleisten. Ferner kann beides der Fall sein und miteinander in Wechselwirkung stehen. Oder die beiden Fragen der Liquidität und der Rentabilität können in einem ganz losen

Zusammenhange stehen. Wir kommen im einzelnen später darauf zurück.

VIII.

Prüfen wir nun einmal beispielsweise die Liquiditätsverhältnisse bei der Reichsbank als einer unserer deutschen Notenbanken, und vergleichen wir damit dann die Höhe der Rentabilität in den verschiedenen Jahren! Wir werden dann dasselbe tun mit einem Beispiel für die privaten Kreditbanken.

Wenn wir hier von Rentabilität sprechen, so dürfen wir darunter nicht die absolute Rentabilität des Unternehmens als Ganzes verstehen, also die Dividendenhöhe der Aktien, denn diese hängt in erster Linie davon ab, in welchem Umfange die Bank Geschäfte macht mit fremden Geldern im Verhältnis zu denen mit eigenen. Wir haben hier unter Rentabilität zu verstehen die relativen Gewinne aus den Geschäften mit sämtlichen Betriebsmitteln in den verschiedenen Jahren.

Wenn wir bei diesen beiden Arten von Banken die Liquidität bestimmen wollen, so haben wir einen Unterschied bei der Berechnung zu machen, der sich aus der Verschiedenartigkeit ihrer Geschäftsbetriebszweige ergibt. Der Passivkredit der Reichsbank setzt sich zusammen aus folgenden fremden Geldern: ausgegebenen Noten, öffentliche und private Guthaben, Giroguthaben und Depositen. Wir sehen also, daß sämtliche Verbindlichkeiten nur sofort fällige Verbindlichkeiten darstellen. Bei einer Berechnung der Liquidität dürfen wir daher diesen sofort fälligen Verbindlichkeiten nur die sofort greifbaren Mittel gegenüber stellen. Und dies gerade bei einem Institut wie der Reichsbank, bei der doch nicht damit gerechnet werden sollte, wie es bei allen anderen Privatbanken noch der Fall sein könnte, eventuell fremde Bankhilfe durch Rediskontieren etc. in Anspruch zu nehmen. Die Aktiva der Reichsbank setzen sich zusammen aus dem Barvorrat, der aus dem Metall, den Reichskassenscheinen und den Noten anderer Banken besteht, dann aus Wechselbeständen und aus Lombards. Die Bestände an Effekten sind relativ niedrig. Im Gegensatz zu den regulären Effekten der Privatbanken bilden sie, zumal sie zum großen Teil

Reichsschatzanweisungen umfassen, liquidere Anlagen. Sie sind nicht viel illiquider als die anderen Anlagewerte, wie Wechsel und Lombards, vielleicht sogar als liquider zu betrachten. Wir hätten also, entgegen der meist üblichen Praxis, die Verbindlichkeiten nur den Barvorräten gegenüberzustellen. Die Passiva der Reichsbank betrugen in 1000 Mark: [1])

	Durchschnittlicher Notenumlauf	Die übrigen fremden Gelder: priv. Girogut-haben, priv. Depositen, einzulös. Bankanweisg., öffentl. Giroguthaben, öffent. Guthaben und sonstige fremde Gelder	Summa
1876/80	681025	193291	874316
1881/85	736868	203067	939935
1886/90	913407	353142	1266549
1891/95	1007441	484066	1491507
1896/1900	1114822	493555	1608377
1901/5	1258571	569384	1827955
1906/10	1514515	635054	2149569

Die Barvorräte der Reichsbank (Metall, Reichskassenscheine, Noten anderer Banken) betrugen in 1000 Mark: [2])

1876/80	578762
1881/85	619755
1886/90	839364
1891/95	958562
1896/1900	886198
1901/05	979835
1906/10	1056904

Danach berechnete ich für den Durchschnitt von Jahrfünften von 1876/1910 folgende Liquiditätszahlen:

1876/80	66 %
1881/85	66 %
1886/90	66 %
1891/95	64 %
1896/1900	55 %
1901/05	54 %
1906/10	48 %

1) Die Reichsbank, Tabelle 29 und 30.
2) Die Reichsbank, Tabelle 9 und 73.

Es wird nun von Interesse sein, zu sehen, wie die relative Rentabilität der Reichsbank im Verhältnis dazu sich verhält. Es sei gleich bemerkt, daß die sofort greifbaren Mittel teilweise gar keine Rente abwerfen. Deshalb müßte die Rentabilität in ähnlichem Maße steigen als Mehranlagen in zinstragenden Werten stattfinden. Eine gänzliche Unrentabilität werden wir den Barvorräten aber doch nicht zusprechen können, da z. B. durch den Goldankauf doch auch ein Verdienst entsteht. Deshalb werden wir an dem Versuche, die Rentabilität und Liquidität der Reichsbank zu vergleichen, doch als nicht ganz zwecklos festhalten können. Für die relative Rentabilität, d. h. für die Rentabilität verglichen mit dem Geschäftsumfang der ersten 5 Jahre müßten wir bei der Reichsbank ein ungefähres Gleichbleiben erwarten, da die Reichsbank für Depositen und in der Regel auch für ausgegebene Noten keine Zinsen oder Steuern entrichtet. Infolge der Liquiditätsveränderungen werden wir aber auch in der Rentabilität eine Änderung konstatieren können.

Zum Vergleiche der einzelnen Jahrfünftabschnitte reduzieren wir den Geschäftsumfang der späteren Jahrfünfte auf den des ersten. Es dürfte auch von Interesse sein, zu sehen, wie hoch das eigene Vermögen ist, und in welchem Grade es sich vermehrt hat, wie groß anderseits die Bestände an fremden Geldern sind, und in welchem Grade sie sich vermehrt haben, und inwieweit das eigene Vermögen oder die fremden Gelder an den Gewinnen beteiligt sein mögen.

Das eigene Vermögen der Reichsbank[1]) stellt sich in 1000 Mark auf:

	Reserven	Geschäftsanteile	Summa
1876/80	12879	120000	132879
1881/85	20209	120000	140209
1886/90	25228	120000	145228
1891/95	30000	120000	150000
1896/1900	30000	120000	150000
1901/05	54694	156000	210694
1906/10	64814	180000	244814

1) Die Reichsbank, Tabelle 95 und 97.

Davon müßten wir subtrahieren die nicht direkten zinstragenden Immobilienwerte, Grundstücke und Gebäude. Für die durch Vermietung Ertrag abwerfenden Gebäude würden wir, wenn wir die Mietserträgnisse auf Tabelle 74 zu 5% kapitalisieren, für die Fünfjahrsschnitte in 1000 Mark die Werte erhalten:

	Wert der zinstragenden Gebäude	Wert aller Immobilien zusammen	Wert der keinen direkten Zins tragenden Immobilien
1876/80	784	16637	15853
1881/85	716	19267	18551
1886/90	908	20802	19904
1891/95	704	24454	23750
1896/1900	768	34759	33991
1901/05	700	42654	35654
1906/10	628	56643	56015

Diese Werte der letzten Gruppe, der Gruppe der nicht zinstragenden Immobilien, hätten wir von dem eigenen Vermögen der Reichsbank zu subtrahieren, demnach erhalten wir für das eigene zinstragende Vermögen der Reichsbank in 1000 Mark die Werte:

	absolut	In Vielfachen des Jahrfünfts 1876/80
1876/80	117026	1
1881/85	121658	1,04
1886/90	125324	1,07
1891/95	126250	1,08
1896/1900	116009	0,99
1901/05	175040	1,49
1906/10	188799	1,61

Wir sehen also, daß das eigene Vermögen während der 35 Jahre nur um ein Geringes, etwas über die Hälfte, angewachsen ist. Halten wir dagegen die Höhe der fremden Gelder!

	Gesamtanlage	Angelegte fremde Gelder	Für Spalte 2 in Vielfachen der Jahre 1876/80
1876/80	414451	297425	1
1881/85	442250	320592	1,08
1886/90	545620	420296	1,41
1891/95	653026	526776	1,77
1896/1900	830409	714400	2,40
1901/05	994108	819068	2,75
1906/10	1239214	1050415	3,53

Aus dieser Zusammenstellung können wir ersehen, in welchem Maße sich dagegen die fremden Gelder vermehrt haben. Im letzten Jahrfünft betragen sie ungefähr das $3^1/_2$fache des ersten Jahrfünfts. So setzen sich also die Gesamtanlagen zusammen aus den früher genannten eigenen und den hier genannten fremden Mitteln. Wenn wir nun bedenken, daß die fremden Gelder 1876/80 die 2,54fache Höhe haben wie die eigenen zinsbringenden Gelder, in den Jahren 1906/10 also die 5,56fache Höhe der eigenen Mittel, dann ist es offenbar, daß das eigene Vermögen der Reichsbank zum geringen Teil an der Erzielung der Gewinne beteiligt gewesen sein kann.

Wenn wir nun die relative Rentabilität der Reichsbank berechnen wollen, so fassen wir kurz alle Anlagen, mögen sie aus eigenem Vermögen oder aus fremden Geldern stammen, zusammen. Die Höhe der absoluten Gesamtanlagen war genannt. Im Vergleich zum Jahrfünft 1876/80 haben sie sich in den folgenden Zeitabschnitten also vermehrt um das

1876/80	1
1881/85	1,06fache
1886/90	1,31 „
1891/95	1,57 „
1896/1900	2,00 „
1901/05	2,39 „
1906/10	2,99 „

Halten wir nun dagegen die Reingewinne! In 1000 Mark betrugen sie in den Jahrfünften [1])

1) Die Reichsbank, Tabelle 93.

	absolut	In Vielfachen der Jahre 1876/80
1876/80	9730	1
1881/85	11373	1,16
1886/90	12005	1,23
1891/95	11913	1,22
1896/1900	24952	2,56
1901/05	24637	2,53
1906/10	36004	3,70

Wir können also feststellen, daß sich die Rentabilität allmählich erheblich gebessert hat, nur in den Epochen 1886/90 und besonders 1891/95 ist ein Rückgang zu verzeichnen. Es mußte in diesen Zeiträumen wegen Geldüberflusses der Diskontsatz zurückgesetzt werden. Der Satz von 4,22% in den Jahren 1881/85 ging 1886/90 auf 3,64% und auf 3,46% im Zeitraum 1891/95 zurück. Der Lombardsatz, der immer um 1% höher ist als der Diskontsatz, hatte den entsprechenden Rückgang. Auch das Jahrfünft 1901/05 zeigt eine geringere Rentabilität, obwohl die Höhe der Anlagen gestiegen ist. Es mußte auch in dieser Zeit der Diskontsatz von 4,42% auf 3,86% herabgesetzt werden. In den letzten 5 Jahren, in das die Krisezeit 1907/08 fällt, geht der Diskontsatz auf 4,84% hinauf, also um 1%, und es ergibt sich die außerordentlich hohe Rentabilität von 3,70 gegen die Anlagehöhe von nur 2,99. Es ergibt sich also für das Rentabilitätsbild folgende Steigerungstabelle:

1876/80	1,00
1881/85	1,00
1886/90	0,93
1891/95	0,77
1896/1900	1,28
1901/05	1,05
1906/10	1,23

Betrachten wir nun zum Vergleiche die Verhältnisse bei einer Privatkreditbank, z. B. der Dresdener Bank; wir haben hier zu beachten, daß bei ihr die Unkosten, die in erster Linie in Depositenzins für die Passivkredite bestehen, in

stetem Wachsen begriffen sind, was auf die steigende Konkurrenz im Bankgewerbe und das damit zusammenhängende Streben des gegenseitigen Überbietens zurückzuführen ist. Die Liquiditätshöhe der Dresdener Bank berechnet Bosenick[1]) auf:

1873/75	97,5 %
1876/80	73,0 %
1881/85	68,1 %
1886/90	65,0 %
1891/95	70,4 %
1896/1900	56,4 %
1901/05	56,1 %
1906/10	54,4 %

Für die Art der Berechnung muß bemerkt werden, daß sämtliche disponibel-liquiden Mittel als Dividendus und sämtliche Verbindlichkeiten als Divisor gesetzt worden sind. Es werden daher die Liquiditätszahlen der Dresdener Bank sich schwerlich mit denen der Reichsbank vergleichen lassen. Es sei ferner bemerkt, daß diese Berechnungsweise insofern bedenklich ist, als die Höhe der täglich fälligen Verbindlichkeiten keineswegs der der sofort greifbaren Mittel entsprechend ist und entsprechend steigt, und anderseits die Höhe der kurzfälligen Verbindlichkeiten entsprechend der der kurzfristigen Werte. Einen Ausgleich könnte man allenfalls in der Möglichkeit erblicken, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Vergleichen wir also jetzt mit den Liquiditäts- die Rentabilitätsverhältnisse. Auch bei der Reichsbank könnten wir in bestimmtem Grade eine Kausalität zwischen Liquidität und Rentabilität erkennen. Dies würde auch bei der Dresdener Bank möglich sein. Allerdings wird diese Möglichkeit durch das Anwachsen der Betriebsunkosten sehr geschmälert, und das Bild wird ganz verschleiert, da wir nicht die Höhe und die Zunahme dieser Betriebsunkosten kennen.

Nach der Statistik von Bosenik[2]) berechnete ich für

1) Bosenick, Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft. 1912. S. 302.
2) Bosenick, Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft. 1912. S. 292.

den Durchschnitt von Jahrfünften für das eigene Vermögen der Gesellschaft, für das Aktienkapital und Reserven in 1000 Mark die Höhe von

1873/75	10333
1876/80	11823
1881/85	34028
1886/90	50245
1891/95	86009
1996/1900	140906
1901/05	180576
1906/10	239857

Davon müssen wir in Abzug bringen die Werte, die keine direkte Rente abwerfen, also die Werte für Grundstücke und Gerätschaften, für Immobilien und andere Investitionen. Wir nehmen dabei an, daß in ihnen die direkte Rente abwerfenden Grundstücke enthalten, aber nur verschwindend klein sind. Wir lassen sie deshalb außer acht. Die Werte für die Immobilien und Mobilien belaufen sich in 1000 Mark auf[1])

1873/75	1277
1876/80	1395
1881/85	1605
1886/90	2669
1891/95	5117
1896/1900	10772
1901/05	15973
1906/10	22192

Die Differenz, das eigene zinstragende Vermögen, beträgt demnach in 1000 Mark:

	absolut	In Vielfachen der Jahre 1873/75
1873/75	9056	1
1876/80	10428	1
1881/85	32423	3
1886/90	55576	6
1891/95	80892	8
1886/1900	130184	14
1901/05	164603	18
1906/10	217665	20

1) Bosenick, Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft. 1912. S. 271.

Wir ersehen, daß das eigene Kapital der Dresdener Bank bedeutend stärker gewachsen ist als das der Reichsbank. Es hat sich in den 38 Jahren Betriebszeit etwa verzwanzigfacht. Nun das fremde Geld! Es hatte in 1000 Mark die Höhe[1])

	absolut	In Vielfachen der Jahre 1873/75
1873/75	7665	1
1876/80	12765	1,66
1881/85	50177	6,54
1886/90	111816	14,25
1891/95	152923	19,94
1896/1900	339650	44,31
1901/05	511862	66,76
1906/10	876887	114,39

Wie ersichtlich, nehmen auch hier die fremden Gelder in den späteren Jahren des Geschäftsbetriebes bei der Gewinnerzielung den größten Anteil. Ihre Höhe wächst äußerst schnell. Die Höhe der Beteiligung des eigenen und fremden Kapitals verteilt sich zuletzt etwa in gleichem Maße wie bei der Reichsbank auf die beiden Kapitalsarten. Fassen wir wie früher die eigenen und die fremden Mittel zusammen! Es ergibt sich in 1000 Mark:

	absolut	In Vielfachen der Jahre 1873/75
1873/75	16611	1
1876/80	23193	1,39
1881/85	82600	4,97
1886/90	162923	10,07
1891/95	233815	14,07
1896/1900	469834	28,28
1901/05	676465	40,72
1906/10	1094552	65,89

Für die Durchschnittsreinerträge berechnet Bosenick (S. 241) in 1000 Mark:

1) Bosenick, Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft. 1912. S. 293.

	absolut	In Vielfachen der Jahre 1873/75
1873/75	561,7	1
1876/80	998,2	1,77
1881/85	2476,2	4,40
1886/90	5030,4	8,95
1891/95	6853,8	12,19
1896/1900	9377,2	16,69
1901/05	9916,8	17,65
1906/10	15234,1	27,11

Wir erhalten also für die relative Rentabilität der Anlagen für die Bank die Werte:

1873/75	1
1876/80	1,23
1881/85	0,88
1886/90	0,88
1891/95	0,86
1896/1900	0,90
1901/05	0,43
1906/10	0,41

In Wahrheit sind die Rentabilitätszahlen in allen Jahrfünften etwas niedriger zu bemessen, da in den Gewinnzahlen noch die Gewinne aus den Kommissionsgeschäften enthalten sind. Wir nehmen aber an, daß diese sich etwa in gleichem Maße vervielfältigt haben wie die übrigen Gewinne und können deshalb die relativen Zahlen als giltig beibehalten.

Aus vorstehender Tabelle ist zu ersehen, einen wie großen Sturz die Rentabilität des Bankgeschäftes mit den Jahren erlitten hat. In den Jahren 1876/80 fällt die Liquidität um etwa 24 %, um ein Viertel, und, wie wir es erwarten durften, steigt demgemäß die Rentabilität um 23 %, also auch etwa um ein Viertel. Vom Jahre 1881 ab aber bis 1895 fällt die Rentabilität trotz der langsam sinkenden Liquidität ständig. Vom Jahrfünft 1896/1900 sinkt die Liquidität wiederum um den erheblichen Satz von 14 %, und es macht sich eine, wenn auch verhältnismäßig geringe, Rentabilitätssteigerung bemerkbar. Von da an hält die Li-

quidität sich etwa auf gleicher Höhe, aber die Rentabilität sinkt bis 1910 auf etwa $^2/_5$ der ersten Geschäftsjahre herab. Die Erklärung für diese auffallende Tatsache ist eben, wie schon bemerkt, in der stark steigenden Konkurrenz zu suchen. Die Banken suchen soviel Geld als möglich an sich zu ziehen, weil [1]) „die Rentabilität des Bankunternehmens und die Dividende der Aktionäre in erster Linie davon abhängt, daß die absolute Summe der fremden Gelder das Eigenkapital der Banken um ein Vielfaches übersteigt". Sie suchen eben, um nur recht viel fremdes Geld an sich zu ziehen, ihre Konkurrenz durch Gewährung möglichst hoher Zinsvergütungen zu schlagen, wodurch die für sie übrigbleibende Differenzrente sinkt. Daß nun aber die Rentabilität des Unternehmens absolut dennoch wächst, rührt daher, daß die durch die Vergrößerung der Bestände an fremdem Gelde erzielten Gewinne absolut stärker wachsen als die absoluten Summen der gewährten Zinsen.

IX.

Im folgenden Abschnitt wollen wir jetzt versuchen, einige Gesichtspunkte zu gewinnen, die für die Gestaltung der Liquiditätsverhältnisse maßgebend sein müßten. Es wird sich da bei der Bewertung der Liquidität stets eine Schwierigkeit ergeben, die die Möglichkeit der richtigen Lösung der Liquiditätsfrage in der Praxis so sehr beschränkt. Die Hauptschwierigkeit besteht nämlich darin, daß die andere Hauptfrage aller Geschäftsunternehmungen, die Frage der Rentabilität, die der Liquiditätsfrage oft gerade entgegengesetzt sein kann, eine ebenso oder bald mehr bald weniger starke Berücksichtigung erfordert. Es entstehen so zuweilen direkte Kontroversen. Einmal soll ein Geschäft die größtmögliche Rentabilität aufweisen, anderseits aber soll es auch liquide sein. In der richtigen Abwägung und Lösung dieses Problems besteht für den Leiter eines jeden Geschäftsunternehmens und besonders eines jeden Kreditinstitutes die Hauptschwierigkeit. Auf die allgemeine Frage, wie hoch die Liquidität

1) Lansburgh, Die Rentabilität des reinen Bankgeschäfts. S. 805.

der Geschäftsunternehmungen sein soll, ist daher auch keine absolute Antwort zu geben. Sie wird je nach der Art des Geschäftes verschieden sein müssen. Wir können hier keine speziellen Verhältnisse prüfen. Wir wollen nur sehen, einige allgemeine Gesichtspunkte für die richtige Lösung der Liquiditätsfrage zu gewinnen. Wir werden die verschiedenen Geschäftsunternehmungen in verschiedene charakteristische Gruppen teilen müssen und bei ihnen gesondert das Verhältnis der Liquiditätsfrage zur Rentabilitätsfrage und die verschiedene Bewertungsnotwendigkeit dieser beiden Faktoren zu erörtern haben. Wir werden die Liquiditäts- und Rentabilitätsfrage erörtern zunächst bei den verschiedenen Arten der Handelsgewerbebetriebe, worunter wir alle Handelsbetriebe außer den bankartigen verstehen wollen. Wir werden diese in zwei Gruppen teilen können, in solche nämlich, deren Geschäftsgegenstand eine Arbeitsleistung (im weitesten Sinne) ist und in solche, deren Geschäftsgegenstand die Anschaffung und Weiterveräußerung von Waren in unverändertem oder verändertem Zustande bildet. An zweiter Stelle wollen wir dann dieselben Fragen bei den verschiedenen hauptsächlichsten Kreditinstituten besprechen, nämlich bei den sog. Privatkreditbanken, auch die Versicherungsbanken wollen wir kurz erwähnen, dann bei den Kreditgenossenschaften, den Sparkassen und den Notenbanken.

1. Handelsgewerbebetriebe.

Bei den beiden Arten von Handelsgewerbebetrieben wird sich eine gewisse Gleichheit zwischen den Gesichtspunkten, die für die Gestaltung der Rentabilitäts- und Liquiditätsverhältnisse maßgebend sind, herausstellen. Daß wir sie aber voneinander trennen wollen, sehe ich dadurch begründet, daß die eine Art von Betrieben, die zum Geschäftszweck die Leistung von Arbeiten hat, fast nur als werbendes Aktivvermögen investiertes Kapital hat, also bei normalen Zuständen fast nur mit eigenen Mitteln arbeitet, während die zweite Art von Unternehmungen besonders schnell zirkulierendes Aktivvermögen hat, das im Verhältnis zum investierten Kapital hoch ist, daß somit sie mit relativ hohen

Passivkrediten arbeiten, daß sie hohe kurze Kreditverbindlichkeiten haben.

a) Handelsgewerbebetriebe mit dem Geschäftszweck einer Arbeitsleistung.

Was also zunächst die Handelsgewerbebetriebe angeht, deren Geschäftszweck die Leistung einer Arbeit ist, wie Personenbeförderung, Gütertransport, Kommissionen, Speditions- und Lagerhaltungsgeschäfte, Mäkler- und Handelsagentengeschäfte, Druckgeschäfte, die Verarbeitung oder Bearbeitung von Waren für andere, so haben wir bei ihnen weniger von Verbindlichkeiten, die beglichen werden müssen und die Liquiditätsfrage akut machen müßten, zu reden als vielmehr von regelmäßigen Geldausgabenotwendigkeiten für die Aufrechterhaltung des Betriebes. Dazu sind periodisch, nach kurzen Intervallen wiederkehrende Aufwände erforderlich, wie z. B. Anschaffungen von Heizmaterial, Reparaturen etc. und ferner die Zahlung von Arbeitslöhnen und Gehältern für das technische und kaufmännische Personal. Nach längeren Intervallen werden Neuausgaben notwendig werden, für Investierungen, z. B. für Neuanschaffungen oder Ersatz von Maschinen, Gebäuden, Terrain, Anlagen etc. Für diese letzte Art von notwendig werdenden Geldausgaben wird sich das Unternehmen stets fragen müssen, ob es imstande ist, die Investierungen aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Zum mindesten muß es bis zu einer gewissen Höhe dazu imstande sein. Für den Rest könnte es evtl. langfristigen Kredit in Anspruch nehmen.

Für die erste Art von Geldausgabenotwendigkeiten ist zu bemerken, daß diese Ausgaben ebenfalls aus eigenen Mitteln und zwar aus den Rohgewinnen, die jeweils erzielt werden, zu bestreiten sind. Rentiert sich das Unternehmen gut, so wird es auch stets dazu imstande sein. Evtl. würde es, wenn es seine eigenen Forderungen noch nicht einbekommen haben sollte, kurzfristigen Bankkredit erhalten. Rentiert es sich nicht, so wird ihm die Möglichkeit, die notwendig werdenden Ausgaben zu leisten, also liquide zu bleiben, weder aus sich selbst, aus dem vorhandenen Geld-

vorrate, offen stehen, noch wird es von anderwärts einen Vorschuß erhalten. Das Gleiche gilt von den Geldausgaben für Investierungen. Ist keine Aussicht vorhanden, daß das Unternehmen die langfristigen Kredite allmählich amortisieren könnte, so wird auch die Möglichkeit, einen langfristigen Kredit aufzunehmen, dem Geschäft nicht offen stehen. Wir sehen also, daß die Liquidität von der Rentabilität des Unternehmens abhängt. Außerdem sollte das eigene Vermögen möglichst hoch sein, denn auch davon hängt die Kreditwürdigkeit, also auch die Liquidität ab. Ganz besonders viel müßte davon bei Neugründungen abhängen: denn, ob sich das Geschäft rentiert, hat die Erfahrung noch nicht erwiesen. Der Anhaltspunkt für die Gewährung von Krediten wäre dann also nur das eigene Vermögen.

b) Handelsgewerbebetriebe mit dem Geschäftszweck der Anschaffung und Weiterveräußerung von Waren.

Die Geschäftsunternehmungen, die die Anschaffung und Weiterveräußerung von Waren in unverändertem oder verändertem Zustande zum Geschäftsgegenstande haben, werden sich in der Frage der Liquiditäts- und Rentabilitätsgestaltung etwa von denselben Gesichtspunkten bestimmen lassen müssen. Jedoch wird bei ihnen der Umstand, daß sie Werte umsetzen und zwar möglichst oft und in möglichster Höhe, die Schwierigkeit der Geschäftspolitik bedeutend vergrößern. Von den Geschäftsaktionen, wo auf die Bestellung eines Kunden die Unternehmung erst bei ihren Lieferanten die Ware bestellt und direkt an den Kunden auf ihre Rechnung dirigieren läßt, können wir hier absehen, da wir diese Geschäftsaktionen wirtschaftlich etwa als Kommissionen ansehen könnten, bei denen der Gewinn vielleicht als Provision betrachtet werden könnte. Wir beschränken uns auf die Rücksicht, auf die Geschäftsmanipulationen, bei denen Waren angekauft werden, also für eine Zeit in das Eigentum oder gar in den Besitz der Unternehmung übergehen, um mit Verdienst weiterverkauft zu werden.

Auch diese Geschäftsunternehmungen also werden sich des Grundsatzes stets eingedenk sein müssen, daß eine hohe

Rentabilität ihre Liquidität gewährleistet, möge sie auf vorhandenen eigenen Mitteln oder der Möglichkeit der Kreditenthaltung beruhen. Die Liquiditätsfrage wird bei ihnen eine weit größere Rolle spielen, weil diese Unternehmungen einmal auf Grund schon abgeschlossener Kaufverträge zu jeweiligen Zahlungen in relativ hohem Maße verpflichtet sind, dann aber auch bei Blankoeinkäufen, wenn sich gerade eine günstige, billige Kaufgelegenheit bietet, flüssiges Geld zur Verfügung haben müssen. Und darin gerade liegt die hauptsächlichste privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung ihrer Tätigkeit und ihrer Liquidität. Es kann also auch nicht nur dem engen Kreise der Betriebsinhaber, sondern auch der Volkswirtschaft an einer höheren Rentabilität dieser Art von Geschäftsunternehmungen gelegen sein und dies umsomehr in Zeiten der Geldteuerung. Die Warenpreise werden dann von selbst heruntergehen, wodurch die Warenbesitzer, deren Produzenten und alle die, die mit ihnen wirtschaftlich verbunden sind, Schaden erleiden. Durch erhöhte Ankäufe von Seiten der Unternehmer würde dieser Kalamität gesteuert. Könnten die Unternehmungen diese angekauften Waren nun gar nur mit eigenen Mitteln bezahlen, so könnten sie die Waren auch zu niedrigeren Preisen absetzen und anderseits die Geldteuerung mildern oder gar beseitigen zu gunsten anderer, die zum selben Zweck fremdes Geld benötigen. Hierin könnte der Handel seine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung so recht zur Geltung bringen, die Schwere der Krisen zu mildern, den Stein, der einmal in ein gefährliches Rollen geraten ist, aufzuhalten und weiteres Unheil zu verhüten.

2. Kreditinstitute.

Bei den verschiedenartigen Kreditinstituten werden die Gesichtspunkte für die Gestaltung der Liquiditätsverhältnisse je nach dem Charakter jeder einzelnen Gruppe verschieden sein; ebenso verschieden aber auch bei den einzelnen Anstalten innerhalb jeder Gruppe, verschieden bei anderen lokalen und temporären Verhältnissen. Wir werden nur die Charakteristika der einzelnen Gruppen ins Auge fassen können.

Die Schwere der Liquiditäts- und Rentabilitätsfragen prinzipiell anders zu bewerten, je nachdem wir es mit einem Erwerbsinstitut oder mit einem Institut mit sozialen oder volkswirtschaftlichen Zwecken zu tun haben, ist nicht zweckmäßig.

Als oberstes Gesetz werden wir immer die Forderung Wagners beibehalten können, daß die Art und Höhe der Verbindlichkeiten zum Regulativ über Art und gegenseitiges Verhältnis der Aktiven zu machen ist. Davon nun im einzelnen, zunächst von den privaten Kreditbanken!

a) Privatkreditbanken.

Naturgemäß wird sich bei den privaten Kreditbanken als Erwerbsbanken alles um die Frage der Rentabilität drehen, und die Liquiditätsfrage wird ganz von jener abhängig sein. Eine hohe Liquidität wird erforderlich scheinen und angestrebt werden, wenn die Rentabilität dadurch steigt, sie wird niedrig angefordert werden, wenn es ebenfalls als zur Hebung der Rentabilität notwendig erscheint. Wenn Hansen [1]) die allgemeine Forderung aufstellt, „daß die Sätze der Anlagen sich umgekehrt verhalten müssen wie die beiden Kategorien der Kapitalschaffungsarten und zwar die liquiden Mittel steigen müssen mit zunehmendem fremden Kapital", so hat er für die Liquiditätsfrage an sich damit recht. Es bedeutete dies also eine Volldeckung der fremden Gelder, die ja bei diesen Banken alle kurzfristig sind, durch liquide Mittel. Die Rücksicht auf die Rentabilität wird dem aber nicht stattgeben. Man schätzt in Bankkreisen die Rentabilität der Anlage in Effekten auf ca. 7 %, die der Anlage in kurzfristigem Gelde dagegen ist niedriger. Demgemäß werden wir an dem allgemeinen Satze festhalten können, daß das Geschäft in langfristigem Gelde in der Regel sich besser rentiert als das in kurzfristigem.

Dem Gesichtspunkte einer relativen Rentabilität können wir ja, wie wir sahen, bei den weiteren Erörterungen nicht

1) Hansen, Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen. S. 57.

länger nachgehen, aber zweifelsohne würde die relative Rentabilität noch weiter zurückgegangen sein, wenn die Kreditbank dem Grundsatze der Volldeckung gefolgt wäre. Die absolute Rentabilität des Unternehmens im Ganzen hat sich nur sehr langsam erhöht. Wären nun bei den stark steigenden Betriebsunkosten zuletzt nicht etwa 45% kurzfristiger Verbindlichkeiten in den rentableren illiquideren Werten angelegt worden, so wäre sicherlich ein starker Dividenden- und Kursrückgang eingetreten, und auch die Volkswirtschaft hätte darunter Schaden gelitten. Die Liquidität muß nicht gleich 1 sein, sie muß nur so hoch sein, daß die bereiten Mittel die voraussichtlichen täglichen Anforderungen decken. Eine große Gefahr jedoch für die Gestaltung der Liquiditätsverhältnisse liegt für die Banken gerade in ruhigen Zeiten mit normalem wirtschaftlichen Gange. Sie sind dann versucht, die Liquidität sinken zu lassen, was für sie und den ganzen Geldmarkt von Schaden wäre. Sie könnten sich leicht verleiten lassen, Kapital für Neugründungen von Unternehmungen z. B. bereitzustellen, was nicht nur eine Vergrößerung der Produktion, sondern vielleicht sogar die Förderung einer Überproduktion bedeuten würde, aus der leicht eine Krise entstehen könnte.

Im Falle eines ungewöhnlicheren Andranges auf die Kassen der Bank oder gar im Falle eines „run" würde man zur Realisierung von illiquideren Werten schreiten müssen, womit vielfach ein direkter Kursverlust verbunden wäre. Und, volkswirtschaftlich betrachtet, die Bank müßte ihren Kredit — denn als solchen müssen wir die Beteiligungen z. B. an Konsortialgeschäften doch auch wirtschaftlich ansehen — durch plötzliche Veräußerung von noch zu emittierenden Akten, Kündigungen etc. Geschäftsunternehmungen entziehen, deren Existenz und Produktionsfähigkeit dadurch in Frage gestellt würde. Es kann nun aber auch manchmal der Fall eintreten, daß sich die liquideren Anlagen besser rentieren als die illiquideren. Dann ginge mit einem Liquiderwerden ebenfalls eine Rentabilitätssteigerung Hand in Hand. Es würden die Banken dann versucht sein, sonst illiquidere Werte zu veräußern und das Vermögen liquide

anzulegen. Soweit damit kein Verlust verbunden ist, wäre das volkswirtschaftlich auch gut zu heißen. Es würde der Mangel an kurzfristigem Gelde gemildert. Ferner käme für die Steigerung der Rentabilität durch höhere Zahlungsbereitschaft noch folgende Erwägung in Betracht: Durch die Fähigkeit, einem Ansturm gerecht zu werden, steigert die Bank ihr Vertrauen. Die abgehobenen Depositen werden ihr nicht nur belassen, sondern es werden sich vielleicht noch neue hinzufinden. Das Geschäft mit fremdem Gelde vergrößert sich, wodurch in der Hauptsache sich die Unternehmungsrentabilität steigert. Es wäre dann möglich, durch stärkere Rücklagen in den Reservefonds eine erhöhte Sicherheit für das Unternehmen und seine Gläubiger im Unglücksfalle zu schaffen. Außerdem würde eventl. ein Teil des vorhandenen Nationalvermögens tot daliegen, während es so durch Vermittelung der Bank produktiv angelegt wird. Oder es könnte überhaupt der Fortbestand der Bank in Frage kommen, wenn die früher ihr anvertrauten Depositen an eine andere Bank überführt würden. Damit entstände ein Verlust für die Aktionäre und die von der Bank wirtschaftlich abhängigen Unternehmungen, bei denen die Bank besonders dauernd, aber auch vorübergehend wirtschaftlich beteiligt ist. Anderseits aber wäre es auch denkbar, daß das Geschäft mit fremdem Gelde sich vergrößern, mithin die Rentabilität steigen könnte dadurch, daß die Bank für die Depositen höhere Zinsen zahlt. Dies könnte sie ermöglichen durch größere Anlagen in illiquideren, rentableren Werten, dadurch, daß sie illiquider wird. In diesem Falle stiege die Rentabilität einmal auch dadurch, daß die Liquidität abnimmt, dann aber auch besonders dadurch, daß das Geschäft in fremdem Gelde zugenommen hat. Jedoch liegt in dieser letzten Art der Rentabilitätssteigerung eine große Gefahr für die Bank selbst wie für die Volkswirtschaft, die man vermeiden sollte.

Diese eben dargelegten Gesichtspunkte für die Bankpolitik entsprangen, wie wir sahen, unmittelbar privatwirtschaftlichen Erwägungen. Aber die Folgen, die diesem sachgemäßen privaten Erwerbsstreben entsprangen, waren nicht

nur dem Institut selbst, sondern der ganzen Volkswirtschaft von Nutzen.

b) Versicherungsbanken.

An dieser Stelle wollen wir bei der Erörterung der Banken auch den Versicherungen, die man allenthalben unter den Kreis der Banken rechnet, eine kurze Besprechung zu teil werden lassen.

Als schwebende Schulden der Versicherungen müßten wir den jedesmaligen Schadensersatz beim tatsächlichen Eintritt des Umstandes, gegen den die Versicherung die Haftpflicht übernommen hat, ansehen. Wenn also diese Fälle eintreten, dann erhebt sich bei den Versicherungen die Liquiditätsfrage. In Bezug auf die Unternehmungsrentabilität sei bemerkt, daß man wohl versucht sein möchte, den Versicherungen die Zweckmäßigkeit derselben abzusprechen. Bei außerordentlichen Schadensfällen aber könnte eine Versicherung, die infolge erhöhter Rentabilität größere Reserven angesammelt hat, aus diesen Beständen die unerwarteten Mehrausgaben bestreiten, sodaß der Kreis der Versicherten, der Prämienzahler, weniger in Mitleidenschaft gezogen wird. Außerdem könnte die Versicherung mit den angesammelten Reservebeständen wie eine Kreditbank manche Geschäfte betreiben, deren Gewinne ihrerseits die Prämienzahler entlasten würden.

Was nun die Liquidität dieser Institute betrifft, so wäre diese zugleich durch das angesammelte Vermögen und die Rentabilität der Versicherung gewährleistet. Es sollte aber darauf geachtet werden, daß man, auch ohne evtl. teureren Bankkredit in Anspruch nehmen zu müssen, und ohne illiquidere Werte, wie z. B. spekulative Effekten realisieren zu müssen, wodurch evtl. ein Verlust entstände, den jeweiligen Zahlungsanforderungen aus eigener Kraft entsprechen könnte. Das mag für die Versicherungen als das Wesentlichste genügen. Das Gleiche gilt von den Leibrentenbanken.

c) Kreditgenossenschaften.

Bei den Kreditinstituten mit speziell sozialem oder volkswirtschaftlichem Wohlfahrtscharakter wird das Bestimmungs-

moment der Rentabilität im Sinne einer hohen Gewinnausschüttung als Selbstzweck zurücktreten, also anders als bei den Privatkreditbanken. Betrachten wir zunächst die Verhältnisse bei den Kreditgenossenschaften, den sog. Vorschußvereinen und den Darlehnskassenvereinen. Die Betriebsgelder der Kreditgenossenschaften rühren zum großen Teil aus langfristigen Passivkrediten her. Abgesehen von dem eigenen Vermögen, den eingezahlten Geschäftsanteilen und den Reserven bestehen die Passiven der Art nach zum großen Teil aus Spargeldern, die im allgemeinen als dauerndere Kredite zu betrachten sind. Natürlich werden bei den bankmäßiger organisierten und größeren Kreditgenossenschaften, also besonders denen der Schulze-Delitzsch'schen Richtung auch kurzfällige Depositen- und Kontokorrentguthaben sich befinden. Damit wäre es gerechtfertigt, daß die Darlehnskassen im allgemeinen eine geringere Liquidität aufweisen als die Vorschußvereine. Der Vorwurf der Illiquidität gegenüber den Raiffeisenkassen ist durch die Erfahrung auch nicht als berechtigt gezeigt worden. Die Aktivkredite, die die Raiffeisenkassen in irgend einer Form gewähren, sind auf die Mitglieder beschränkt. Sie sind teils kurzfristig, teils aber auch Jahre, bis zu 10 Jahren, hinausreichend. Die Vorschußvereine dagegen gewähren grundsätzlich nur kürzere Kredite, 3—6 Monate, und nur zuweilen tritt eine Verlängerung ein.

Für die Rentabilität der Anlagewerte einen allgemeinen Unterschied zu machen zwischen den rentableren langfristigen und den weniger rentableren kurzfristigen Aktivposten, ist bei der Beschränktheit des Aktivkreditgeschäftes, die Kreditgewährung an Mitglieder zu etwa gleichem Zinssatz, nicht möglich. Wir werden daher hier auch in einer größeren oder geringeren Rentabilität nur die Folgen einer allgemein höheren oder niedrigeren Zinspolitik erblicken. Es ergeben sich somit für die Kreditgenossenschaften im Rahmen unserer jetzigen Erörterung die beiden großen Fragen: Sollen wir nur kurzen oder dürfen wir auch langen Kredit gewähren, und sollen wir einen niedrigen oder einen hohen Zins fordern? Die Erfahrung lehrt nun, daß besonders für die ländlichen Genossenschaftsmitglieder ein Bedürfnis nach

langem Kredit besteht, der vielfach nur in kleinen Raten zurückgezahlt werden kann. Es soll ferner den Kreditgenossenschaften neben der Aufgabe, den Mitgliedern überhaupt Kredit zu verschaffen, daran gelegen sein, ihnen einen billigen Kredit zu gewähren. Es erhebt sich nun die Frage, ob die Möglichkeit, gerade lange Kredite zu gewähren, denn mit einer niedrigeren oder höheren Zinspolitik ursächlich zusammenhängt. Diese Frage müssen wir bejahen. Rein ihrem wirtschaftlichen Zweck, ihrem Wohlfahrtscharakter entsprechend, wird eine Genossenschaft stets die Neigung haben, niedrigere Zinspolitik zu treiben. Das Streben nach Herauswirtschaftung hoher Dividenden wird infolge der Zusammensetzung aus weniger kapitalkräftigen Mitgliedern, die selbst des Kredites bedürfen können, ihn somit billig sehen wollen, und Einfluß auf die Geschäftspolitik haben, und infolge der beschränkten Einflußmöglichkeit jedes einzelnen, der etwa an hohen Dividenden noch Interesse haben könnte, von selbst zurücktreten, auch bei den Genossenschaften, die überhaupt oder in stärkerem Maße Dividenden ausschütten. Auf der anderen Seite macht sich aber auch die Forderung hoher Zinsen geltend, um für die auf lange Zeit gewährten Darlehen, die immerhin auch trotz der gewöhnlichen dreimonatlichen formellen Laufzeit teils wegen der rechtlichen, teils der natürlichen oder wirtschaftlichen Unmöglichkeit der Realisierung recht illiquide Aktivbestände darstellen, eine andere Deckungsmöglichkeit zu haben, wenn die langen Darlehen nicht schon aus eigenem Vermögen stammen. Vor diese Frage der Deckungsmöglichkeit wird sich eine Genossenschaft besonders in kritischer Zeit gestellt sehen, wenn die Kassen bestürmt werden und aus Furcht vor Verlusten eine Herausgabe der Spargelder gefordert wird. Auch hier heißt es, das Vertrauen zurückerobern durch Zahlungsfähigkeit. Dann werden die abgehobenen Bestände bald wieder in die Kassen der Genossenschaften zurückfließen. Die Zahlungsmöglichkeit aber wird abhängen einmal von der Höhe der vorhandenen greifbaren Mittel. Besitzt die Genossenschaft ein hohes eigenes Vermögen, so kann sie einen Teil der fremden Gelder unproduktiv in ihren Kassen liegen lassen

und den so entstehenden Verlust verschmerzen. Ferner kann die Zahlungsbereitschaft abhängen von der eigenen Kreditwürdigkeit des Vereins. Diese Kreditwürdigkeit kann sich auf die Verfassung, wie Solidarhaftpflicht, gründen, oder auf das eigene Vermögen der Genossenschaft. Man pflegt aber das letztere höher zu bewerten; denn durch die Zahlungspflicht der Mitglieder ist noch keine Zahlungsfähigkeit garantiert. So muß durch hohe Zinspolitik eine Stärkung der Reserven stattfinden bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und denen, die möglichst ohne fremde Hilfe arbeiten wollen, also besonders denen der liberaleren Richtung. Aber auch für die Genossenschaften ausgesprochener Raiffeisenscher Richtung wäre eine nicht unerhebliche Ansammlung von eigenem Vermögen erstrebenswert, um eine größere Unabhängigkeit vom allgemeinen Geldmarkte zu erreichen. Nur so ist es möglich, daß der in kritischer Zeit allgemein teure Kredit, der sich durch die Instanzenorganisation obendrein noch verteuert, bei den Genossenschaften gegen einen mäßigen Zins zu haben ist. So konnten denn auch z. B. in der Krisenzeit 1907/8 die Kreditgenossenschaften zu einem bedeutend niedrigeren Satze diskontieren als der öffentliche Markt.

Ferner muß den Genossenschaften daran liegen, möglichst viel Spargelder an sich zu ziehen, um möglichst jedem Kreditbedürfnis der Mitglieder gerecht werden zu können. Dies kann dadurch geschehen, daß sie einen hohen Zins für Spargelder vergütet. Möglich ist ihr das aber nur, wenn sie sich selbst ihre Darlehen hoch verzinsen läßt.

Was nun noch die Dividenden betrifft, die von einigen Genossenschaften an die Mitglieder nach Maßgabe ihrer Anteilsumme bezahlt werden, oder bei anderen indirekt auf andere Art den Anteilseignern zugute kommen, so muß es im Interesse der Genossenschaft liegen, auch diese immerhin auf einer günstigen Höhe zu erhalten. Denn je gewinnversprechender die aktive Teilnahme an einer Genossenschaft ist, desto mehr vermögendere Mitglieder werden sich finden und ihre Einlagen bereitstellen. Und wenn wir den Gesichtspunkt ins Auge fassen, daß die Kreditgenossenschaft

gleichsam auch eine Versicherung ist, so sinkt mit dem Eintritt dieser Mitglieder, die selbst in besseren Vermögensverhältnissen leben und die Genossenschaft kaum als Wohlfahrtsinstitut passiv in Anspruch nehmen werden, der Wahrscheinlichkeitsgrad für die Höhe der zu gewährenden Kredite. Es können somit besser die Kreditbedürfnisse der ärmeren Mitglieder befriedigt werden. Um nun noch ein zusammenfassendes Wort über die Liquidität zu sagen, sei bemerkt, daß die Liquidität der Genossenschaften damit steigt, je größere Vermögensbestände sie besitzt. Sie soll zusehen, die langfristigen Kredite, die sie gewähren soll, möglichst durch eigene Mittel sicher zu stellen, um sich vor einer plötzlichen Rückzahlungspflicht zu sichern, um sich liquide zu halten.

So sehen wir also bei den Kreditgenossenschaften eine Tendenz, langfristigere Kredite zu gewähren, illiquider zu werden, — solange sie fremde Mittel zur Gewährung von Darlehen benutzen —, also dieselbe Tendenz wie bei den Kreditbanken. Freilich liegt die Initiative dazu, der Art der Institute entsprechend, einmal auf der Seite derjenigen, die die Kredite empfangen, das andere Mal auf der Seite derjenigen, die den Kredit gewähren. Wir prüften ferner den Zusammenhang der Rentabilität und Liquidität. Es versteht sich also, daß eine junge Genossenschaft ohne eigenes Vermögen und womöglich ohne unbeschränkte Haftpflicht keine zu langen Kredite gewähren darf im Interesse ihrer eigenen Existenz. Es wird also die Aufgabe der Leitung einer jeden Kreditgenossenschaft sein, die allgemeinen Gesichtspunkte in ihrer Schwere jeweils gegeneinander abzuwägen und danach die Politik abzustimmen.

d) Sparkassen.

Im folgenden sei nun von den Sparkassen die Rede! Wir werden dabei den Faktor des Erwerbes, wie er heute noch bei privaten Sparkassen allenthalben für die Politik bestimmend sein mag, außer Acht lassen müssen und lediglich den typischen Charakter der Wohlfahrtseinrichtung ins Auge fassen.

In der Sparkassenpolitik sollte stets dem obersten Grundsatze gefolgt werden, nur sichere Aktivkredite zu gewähren. Deshalb wird man weniger Gewicht legen dürfen auf einen hohen Zins für die Kredite, denn je sicherer das Geschäft, je geringer das Risiko, desto niedriger der Zins, resp. die Risikoprämie. Es werden sich deshalb für die Anlage der Sparkassen, wie es in Deutschland auch im besonderen Maße geschieht, in erster Linie I. Hypotheken eignen. Auch die vielfachen Versuche, Lombarddarlehen gegen sichere Unterlagen zu gewähren, scheinen nicht unzweckmäßig zu sein. Die Anlage in Inhaberpapieren ist dagegen wenig zu empfehlen. Dennoch sind in Deutschland etwa ein Viertel aller Sparkassengelder in diesen Werten angelegt. Eine vor nicht zu langer Zeit diskutierte Frage, ob der teilweise Ankauf von mündelsicheren Rentenpapieren obligatorisch gemacht werden solle, erscheint doch sehr bedenklich zu bejahen. Die fest verzinslichen Rentenpapiere leiden an einem dauernden natürlichen Kursrückgange.

Mit der steigenden allgemeinen Produktivität des Kapitals verliert die gleichbleibende Rente als Kapitalzins an Wert. Die Folge davon ist, daß das Rentenpapier, kapitalisiert nach der Höhe der niedrigen Rente, einen niedrigeren Kurs erhält als früher. Die Sparkassen würden demnach obligatorischen chronischen Verlusten ausgesetzt sein, wofür von Seiten des Staates eine Garantie der Verlustdeckung übernommen werden müßte. So sagt z. B. Dr. Dernburg[1]): „Hätte der Zwang, in Konsols anzulegen, seit 1897 bestanden und wären davon nur ein Viertel aller Einlagen betroffen worden, so wären 400 Millionen Verlust zu verbuchen gewesen, bei Anlage in englischen Konsols sogar das doppelte." Und von dem Schicksal einer Londoner Sparbank erzählt er: „In London ist im Laufe des Sommers 1911 die Birkbach-Bank, eine Spar- und Baubank, zusammengebrochen. Diese Bank hatte etwa 11 Millionen Depositen, und davon zwischen $^2/_3$ und $^3/_4$ in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Richtige Abschreibungen nach den deutschen Vorschriften waren unter-

1) Dernburg, Bank-Archiv 1911/12, Zwangsanlagen in Staatspapieren, S. 17.

blieben, und die Bank mußte ihre Tore im wesentlichen deshalb schließen, weil in 15 Jahren 30% Kurseinbuße auf den sichersten Wertpapieren der Welt waren und sie bei einem „run" auf ihre Kassen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnte." Die Sparkassen wären also im allgemeinen bei ihrer Politik auf die Anlage in illiquiden Realkrediten beschränkt. Vielfach ist nun der Versuch gemacht worden, besonders im Westen Deutschlands, zum Teil auch um die Liquidität zu heben, kurzfristige Personalkredite zu gewähren, meist in Wechselform. Jedoch scheint diese Art recht unzweckmäßig zu sein. Nach einer Enquete von Schönitz[1]) ergab sich, daß in Preußen von 540 antwortenden Sparkassen 470 Personalkredite gewährten, daß diese, meistens Wechselkredite, aber stets prolongiert wurden auf 3, 4, 6, 10 ja 15 Jahre. Meist sind die Kreditnehmer, die sich aus unbemittelteren Ständen rekrutieren, nicht in der Lage zurückzuzahlen. Abgesehen davon, daß diese Leute dadurch zur Lodderwirtschaft verführt werden, liegt für die Sparkassen darin eine ganz unberechenbare Gefahr der Illiquidität statt der erstrebten Liquidität und die Gefahr des Verlustes, die die Erfahrung in vielen Fällen bestätigt. So erklärt denn auch eine Badische Sparkasse, daß[2]) „Bürgschaftsdarlehen ungesunde Kapitalsanlagen seien und vom Publikum auch größtenteils in dieser Weise benutzt werden, wozu die Sparkassen aber nicht dienen dürften". Und eine andere sagt in drastischer Form: „Taxen sind Faxen. Personalkredit ist Vertrauenssache. Es ist nicht ausgeschlossen, daß hochfein geltende Leute plötzlich als „faul" angesehen werden müssen".

Wir werden im allgemeinen aber von den Sparkassen keine so hohe Liquidität fordern dürfen wie von den anderen Instituten, denn die Verbindlichkeiten bestehen nur aus Spargeldern, die, wie schon gesagt, soweit sie auch faktisch solche darstellen, langfristig sind. Die Scheu, größere Beträge anzunehmen, da sie meist von Wohlhabenderen stammten, die sie bald wieder abhöben, sie also als

1) Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland.
2) Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland, S. 75.

Depositen ihnen überließen, und da dadurch die stete Zahlungsfähigkeit in Frage käme, erweist sich, wie die Erfahrung zeigt, als unbegründet. Denn[1]) gerade diese tragen in erhöhtem Maße den Charakter des Spargeldes. Eine Gefahr für die Sparkassen liegt aber ebenfalls im Falle eines allgemeinen Ansturmes vor. Wenn möglich, so sollte dann die Sparkasse die Hilfe der Bank benützen. Hat aber auch diese z. B. in einer Krisenzeit schon stark mit sich selbst zu tun, so sollte doch die Sparkasse selbst in ihren Kassen dauernd oder prophylaktisch für den etwa voraussehbaren einzelnen Fall soviel flüssig halten, daß sie sich erfolgreich des Sturmes erwehren und das Vertrauen zurückgewinnen kann. In erhöhtem Grade wird einer Sparkasse dies möglich sein, wenn sie über ein gewisses eigenes Vermögen verfügt. Denn dann wird die Sparkasse die durch die Barbereitschaft entstehenden Zinsverluste leichter ertragen, ohne den Kreditnehmern einen hohen Zins abzuverlangen oder den Kreditoren einen nur niedrigen Zins geben zu müssen. Es sollten deshalb, wie es bereits in Österreich eine weit verbreitete Einrichtung ist, Spezialreservefonds bis zu einer gewissen Höhe angesammelt werden. Es empfiehlt sich daher, eine angemessene Zinsspanne für den Aktiv- und Passivkredit besonders bei einer neubegründeten oder jungen Sparkasse zu beobachten. Jedenfalls aber soll sich immer der Zins für die Passivkredite nach dem des Aktivkredites richten, und die Aktivkreditpolitik in der besprochenen Weise gehandhabt werden.

e) Notenbanken.

Endlich wollen wir nur noch kurz von den Liquiditäts- und Rentabilitätsverhältnissen bei den Notenbanken sprechen, die in Bezug auf die Gestaltungsnotwendigkeit der Liquiditätsverhältnisse eine eigene Stellung einnehmen. Ihre Verbindlichkeiten sind sämtlich täglich fällig, ihre Aktiva teils sofort greifbar, teils kurzfällig. Die sofort greifbaren Mittel rentieren sich nur sehr wenig z. B. die Barbestände, die zum Sorten-

1) Siehe Reusch, Bank-Archiv 1910/11, Die Depositen unter den Sparkassen.

geschäft benutzt werden, die aber in jeder Form Barmittel darstellen. Im Interesse der Rentabilität also geschähe es, wenn die Liquidität zurückginge. Dieser Tendenz sollte aber entgegengetreten werden, um stets, auch in kritischer Zeit, möglichst allen täglichen Anforderungen gerecht werden zu können; denn die Notenbanken in Deutschland, insbesondere die Reichsbank, sollen das Rückgrat bilden des inländischen Geld- und Kreditwesens. Deshalb ist auch in erheblichem Maße die Liquidität — denn der größte Teil der Verbindlichkeiten der Notenbanken besteht doch in Notenverbindlichkeiten — durch Gesetz vom Staate gewissermaßen garantiert. Übrigens würde nicht rein natürlich, sondern infolge der gesetzlichen Bestimmungen über die Besteuerung ausgegebener Noten in Deutschland die Rentabilität mit über einen gewissen Grad hinaus sinkender Liquidität auch zurückgehen.

X.

Im letzten Abschnitt endlich wollen wir, gestützt auf unsere vorausgehenden Erörterungen, unter Hinweis auf einige Mängel in den zu Anfang gegebenen Definitionen für den Begriff „Liquidität" versuchen, den Begriff etwas anders zu bestimmen.

Die zuletzt gegebene kurze Definition, „Liquidität ist das Verhältnis der sofort verfügbaren Betriebsmittel zu den täglichen und kurzfälligen Verbindlichkeiten", die den Begriff rein abstrakt faßt, die Liquidität als ein abstraktes Verhältnis darstellt, könnten wir allenthalben nur insoweit als annehmbar bezeichnen, als dadurch die bloße Technik einer rohen Liquiditätsbestimmung zum Ausdruck gebracht werden soll. Jedoch ist die Nennung der zu einander in Beziehung zu setzenden Posten noch unrichtig. Den Begriffsbestimmungen von Hansen und Eichhorn, die in der Liquidität eine konkrete Möglichkeit, eine Realisierungsmöglichkeit, erblicken, werden wir dagegen stattgeben dürfen. Wir gebrauchen den Begriff „Liquidität" in zwei Fällen. Wir sprechen einmal von der Liquidität von Vermögens- oder Kapitalposten, das andere Mal von der Liquidität eines Geschäftsbetriebes. In beiden Fällen wird der Inbegriff des

Wortes „Realisierbarkeit" einen Teil des Begriffes „Liquidität" decken.

Wir haben unter der Liquiditätsfrage doch nur eine Frage der Geldflüssigkeit zu verstehen. Werden Surrogate als Zahlung angenommen, so geschieht dies doch nur an Geldzahlungsstatt, was aber auch von der Kreditwürdigkeit abhängig, also fraglich ist. Zahle ich z. B. in Wechseln, so ist der Gedanke doch der: Eigentlich gebe ich Bargeld hin, da ich solches aber augenblicklich selbst nicht besitze, borge ich es mir irgendwo, in diesem Falle also zufällig von dem, dem ich die Zahlung zu leisten habe, gegen eine Schuldurkunde, den Wechsel. Für die Deckung der jeweils eintretenden Zahlungsnotwendigkeiten kommen also nicht nur die in meiner eigenen Kasse befindlichen Barbestände in Betracht, sondern auch die Kredite, die ich jeweils eingeräumt erhalte. Jedoch darf damit regulär kein unwirtschaftlicher Verlust verbunden sein.

Bestimmen wir zunächst den umfangreicheren Begriff, den Begriff der Unternehmungsliquidität, was etwas schwieriger ist als die Bestimmung des Begriffes „Vermögenspostenliquidität" die sich dann von selbst leicht ergibt.

Es muß hier im zweiten Falle nämlich außer der eben genannten absoluten Möglichkeit, Wertobjekte überhaupt flüssig zu machen, noch ein anderes Moment berücksichtigt werden, nämlich die Zahlungsverpflichtungen oder überhaupt Geldausgabenotwendigkeiten, die jeweils eintretende Notwendigkeit, Beträge in bestimmter Höhe und an einem bestimmten Termin realisieren zu können oder kreditiert zu bekommen. So fordert Hansen, daß Mittel bereit sind, die zur Deckung der täglich oder in kurzer Frist fällig werdenden Verbindlichkeiten sofort oder in kurzer Frist flüssig gemacht werden können". Er fordert also offenbar, daß, wie wir es bei der Liquiditätsermittelung getan haben, die sofort fälligen Verbindlichkeiten durch sofort greifbare Mittel beglichen werden, die kurzfälligen durch kurzfristige Werte. Dazu ist aber zu bemerken, daß wir diese Gesichtspunkte wohl bei einer Liquiditätsermittelung auf Grund statistischen Materials theoretisch beibehalten können, wir erhalten doch nur ein

ganz rohes Bild, daß es praktisch aber völlig gleichgiltig ist, ob die fällig werdenden Schulden durch sofort greifbare Mittel, durch kurzfristige oder langfristige realisierte Werte täglichen werden. Warum sollten denn nicht zur Deckung der täglich fällig werdenden Verbindlichkeiten auch dann und wann einmal ursprünglich oder voraussehbar langfristige Werte bereit sein dürfen, die gerade ohne Nachteil realisiert werden könnten? Etwas ähnliches scheint Eichhorn zu meinen. Er sagt zwar zunächst — was wir sonst als richtig annehmen könnten —, „es sollen stets flüssige Mittel zur sofortigen Deckung der täglich fälligen oder kurzfristigen Verbindlichkeiten ausreichend vorhanden sein", aber in seiner weiteren Ausführung sagt er, „die Summe der sofort greifbaren Mittel soll der Summe der sofort fälligen Verbindlichkeiten entsprechen, und es soll Gewähr geboten sein, daß die später verfallenden Verpflichtungen durch Versilberung leicht realisierbarer Werte rechtzeitig erfüllt werden können".

Offenbar haben beide, Hansen sowie Eichhorn, immer das Liquiditätsschema vor Augen gehabt, von dessen Mangelhaftigkeit für die praktische Anwendung sie sich gar zu wenig bewußt waren. Sie denken, daß, wenn die fällig werdenden schwebenden Schulden durch Realisierung illiquider Werte gedeckt würden, ein Verlust entstände. Auch wir werden diesen Gesichtspunkt beachten müssen. Jedoch darf dies nicht in dieser Weise ausgedrückt werden. Wenn die Definitionen aber so aufgefaßt werden sollen, daß unter den kurzfristigen Werten auch die zu verstehen sind, die, als sie früher vom Bankier produktiv angelegt wurden, sicherlich oder wahrscheinlich langfristige Natur annehmen würden, jetzt aber, da eben schon einige Zeit verstrichen ist, nur noch kurzfristig sind, so erscheinen die Begriffsbestimmungen immerhin hierin sonderbar: denn in der Aufzählung der Mittel, der sofort greifbaren, die die täglich fälligen Verbindlichkeiten und der kurzfristigen, die die kurzfälligen Verbindlichkeiten decken sollen, steckt doch ein überflüssiger Pleonasmus. Wir müssen m. E. bei einer Definierung des ganzen Begriffes doch nicht nur den einen gegebenen Liquiditätsmoment, wie es hier wohl der Fall ist,

im Geschäftsbetriebe, der wohl für den Fall einer Liquidation in Frage käme, sondern auch einen Zustand, der eine längere Dauer und eine Eigenschaft umfaßt, ins Auge nehmen.

Was an allen diesen Definitionen in gleichem Maße noch mangelhaft erscheinen muß, das ist die Beschränktheit der Begriffsbestimmungen auf den engen Kreis der Depositen-, Noten- oder Effektenbanken. Sie dürfen also nicht sprechen von „dem Wesen der Liquidität der Geschäftsgebarung" oder „dem Wesen der Liquidität eines Unternehmens". Worin besteht denn die Liquidität z. B. der Immobiliarkreditbanken? Haben wir da denn täglich fällige Verbindlichkeiten und kurzfällige Verbindlichkeiten? Oder haben wir da denn sofort greifbare oder kurzfristige Mittel? Doch nur in ganz beschränktem Maße und nur nebenbei können wir von solchen bei ihnen sprechen. Jedenfalls bilden sie ganz unwesentliche Bestandteile im Geschäftsbetriebe der Immobiliarkreditinstitute. Wir werden daher in die Begriffsbestimmung nur ganz allgemein die Forderung aufnehmen dürfen, daß die jeweils fällig werdenden Verbindlichkeiten, ohne unwirtschaftliche Verluste zu erleiden, stets gedeckt werden können. Aber auch das Wort „Verbindlichkeiten" werden wir nicht beibehalten dürfen, da eine „Verbindlichkeit" immer ein bestehendes Schuldverhältnis voraussetzt. Um die Definition aber auch auf die Geschäftsunternehmungen oder Geschäftsaktionen mit nur eigenem Vermögen auszudehnen, um also nicht nur die objektive, rechtliche, sondern auch die subjektive, wirtschaftliche Notwendigkeit zum Ausdruck zu bringen, werden wir vielleicht den Ausdruck „Geldausgabenotwendigkeiten" gebrauchen können.

Außerdem sei noch bemerkt, daß der Begriff „Liquidität" doch etwas graduell labiles ausdrückt, nicht, wie beide Definitionen es angeben, eine absolute Möglichkeitsgröße im Gegensatz zur absoluten Unmöglichkeit. Unter der Liquidität eines Unternehmens haben wir doch eine bald mehr, bald weniger große Möglichkeit zu verstehen.

Demnach werden wir, zusammenfassend, für den Begriff „Unternehmungsliquidität" etwa folgende Erklärung geben können: Die Liquidität eines Unternehmens besteht in der

mehr oder weniger großen Möglichkeit, den sich jeweils ergebenden Geldausgabenotwendigkeiten, ohne unwirtschaftliche Verluste zu erleiden, gerecht zu werden.

Und für die Bestimmung des Begriffes „Liquidität eines Vermögenspostens", wobei der gegebene Maßstab der Geldausgabenotwendigkeit, fortfallen würde, werden wir die Definition aufstellen können: Die Liquidität eines Vermögenspostens besteht in der mehr oder weniger großen Leichtigkeit, den Posten ohne unwirtschaftlichen Verlust zu realisieren.

Lebenslauf.

Ich, Martin Karpinski, bin geboren am 22. April 1890 in Frankfurt a. O. als Sohn des Arztes Sanitätsrat Dr. Bernhard Karpinski und seiner Frau Marie geb. Schrewe. Ich bin Preuße und katholischer Konfession. Meine Schulbildung genoß ich auf den Gymnasien zu Frankfurt a. O. und Sagan (Schlesien). Auf letzterem erhielt ich das Zeugnis der Reife. Von Ostern bis Michaelis 1910 war ich Fahnenjunker, mußte meine Laufbahn aber wegen eines erlittenen Herzfehlers aufgeben. Ich studierte Staatswissenschaften von Michaelis 1910 ein Semester in Königsberg i. Pr., ein weiteres in München und die 4 letzten Semester in Königsberg i. Pr.

27626

END OF
TITLE